

P R O T O K O L L

der 9. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
Amtsjaar 2014/2015

Datum Donnerstag, 5. März 2015, 19.15 Uhr
Ort Stadthaussaal, Effretikon

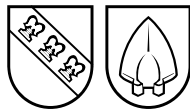
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsidentin Brigitte Rösli, SP

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Baracchi-Meier Marianne, SVP
Bischof-Schwarz Tanja, EVP
Büecheler André, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP
Gehri Hans-Jürg, BDP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Hiltbrunner Christian, SVP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Molina Fabian, JUSO, ab 19.50 Uhr
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nufer Daniel, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Fortsetzung

Nuzzi Marco, FDP
Peier Silvana, SP
Piatti Raffaella, JLIE
Rohner Paul Martin, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stiefel Peter, FDP, ab 20.15 Uhr
Truninger René, SVP
Vögeli Michèle, JLIE
Vollenweider Peter, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, SVP
Wohlgensinger Peter, SVP

7 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit
Wettstein Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

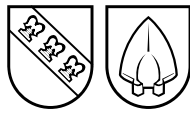
Zimmermann Hans, GP, Ferien

Mitglieder des Stadtrates:

Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, Terminkollision
Bättig André, FDP, Ressort Jugend und Sport, Ferien

Weibeldienst

André Amrein, Ratsweibel



PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

TRAKTANDEN

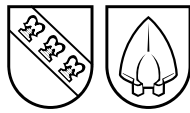
1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 021/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Eingemeindung von Kyburg, Genehmigung des Zusammenschlussvertrages
3. Geschäft-Nr. 018/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung; Umzonung Hagen, Illnau
4. Geschäft-Nr. 020/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Schulanlage Hagen; Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle
Genehmigung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Genehmigung eines
Zusatzkredites für die Erstellung einer Photovoltaikanlage
5. Geschäft-Nr. 024/15
Dringliches Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende,
betreffend „Spenden dulden – nicht mit Schulden“ – Begründung
6. Geschäft-Nr. 014/14
Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – Beantwortung
7. Geschäft-Nr. 017/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Kenntnisnahme des Voranschlages 2015 und des Finanzplanes 2014-2019
des Alterszentrums Bruggwiesen
8. Geschäft-Nr. 016/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Abrechnung des Rahmenkredits für den Umbau, die Einrichtung und den
Betrieb eines städtischen Kinderhauses in Illnau
9. Geschäft-Nr. 022/14
Interpellation SP/JUSO-Fraktion, vertreten durch Fabian Molina, SP/JUSO,
betreffend Mindereinnahmen der Stadt Illnau-Effretikon – Beantwortung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsidentin Brigitte Röögli, SP, eröffnet die 9. Sitzung der Amtsdauer 2014-2018 des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon.

Insbesondere begrüsst sie auch die auf der Tribüne anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Kyburg einschliesslich aller Einwohnerinnen und Einwohner, die sich anlässlich der Behandlung des an der heutigen Sitzung traktandierten Zusammenschlussvertrages der Stadt Illnau-Effretikon mit der Gemeinde Kyburg zahlreich auf der Galerie eingefunden haben.

Das Plenum und die Zuseherschaft spenden Applaus.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, Ferien

Ferner haben folgende Gemeinderäte späteres Hinzustossen angekündigt:

- Gemeinderat Peter Stiefel, FDP
- Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO

Ferner sind entschuldigt nicht anwesend:

- Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau, Terminkollision
- Stadtrat André Bättig, FDP, Ressort Jugend und Sport, Ferien

WAHL EINES TAGESSTIMMENZÄHLERS FÜR DEN ZÄHLKREIS 1

Aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, aus dem Zählkreis 2, muss für die Zählung der Stimmen im Zählkreis 1 ein Tagesstimmenzähler gewählt werden.

Die Präsidentin schlägt Gemeinderat Urs Gut, GP, zur Wahl vor. Anlässlich der Rückfrage durch die Präsidentin, ob dieser Vorschlag vermehrt wird, zeigt sich dies nicht an.

Stillschweigend wird daher Gemeinderat Urs Gut, GP, zum Tagesstimmenzähler gewählt und damit mit der Auszählung des Sektors 1 beauftragt.

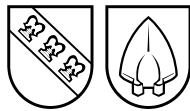
ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Die Ratspräsidentin lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Zur Zählung der Stimmen im Zählkreis 1 muss abermals angesetzt werden, da die erstmalige Ermittlung der anwesenden Ratsmitglieder im dortigen Sektor offensichtlich misslungen ist.

Die Zählung ergibt 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme der Präsidentin ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Sowohl Ratsbüro bzw. die Ratspräsidentin, welchen der Erlass der Traktandenliste gemäss Art. 11 Ziff. 2 GeschO GGR zusteht, sind sich bewusst, dass heutige Sitzung reich an Traktanden befrachtet ist. Dennoch hielt es das Ratspräsidium für angebracht, sämtliche behandlungsfähigen Geschäfte auf der publizierten Einladung aufzuführen. In der Annahme, dass die Geschäftsbehandlung am heutigen Abend trotz zweier gewichtiger Geschäfte effizient verläuft, sollen auch noch solche Geschäfte behandelt werden, die allenfalls weniger Beratungszeit in Anspruch nehmen. Das Parlament kann so die angewachsene Pendenzenliste um einige Positionen reduzieren. Sollten Ratsmitglieder zur vorgerückten Stunde die Geschäftslast als unzumutbar empfinden, nimmt das Ratsbüro gerne entsprechende Ordnungsanträge entgegen, ist einstweilen aber dankbar, wenn die Tagesordnung vorderhand in vorgesehener Art und Weise genehmigt wird.

Die Ratspräsidentin fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

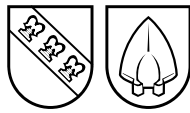
1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung erfolgt	Vorberatung?
024/15	Dringliches Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Spenden dulden – nicht mit Schulden“	E: 29.01.2015	–
025/15	Interpellation Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend langfristige Schulden	E: 29.01.2015	–
026/15	Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung Ersatz Bandenanlagen Sportzentrum	E: 19.02.2015	GPK
027/15	Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme Leitbild Stadtentwicklung 2015	E: 19.02.2015	GPK
028/15*	Interpellation Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Jugendarbeit in Illnau-Effretikon	E: 27.02.2015	–

* nicht erwähnt, da dem Rat noch nicht vorliegend.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 014/14

Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende,
betreffend Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 29. Januar 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 2. Februar 2015 kenntlich gemacht. Die Schlussbehandlung im Plenum ist anlässlich der heutigen Sitzung unter Traktandum 6 zur Schlussbehandlung traktandiert.

Geschäft-Nr. 022/14

Interpellation SP/JUSO-Fraktion, vertreten durch Fabian Molina, SP/JUSO,
betreffend Mindereinnahmen der Stadt Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 29. Januar 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 2. Februar 2015 kenntlich gemacht. Die Schlussbehandlung im Plenum ist anlässlich der heutigen Sitzung unter Traktandum 9 zur Schlussbehandlung traktandiert.

Geschäft-Nr. 015/14

Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende,
betreffend faire Besoldung der Feuerwehr

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 19. Februar 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 25. Februar 2015 kenntlich gemacht. Die Schlussbehandlung im Plenum wird voraussichtlich anlässlich der nächsten Sitzung des Stadtparlamentes stattfinden.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 017/14

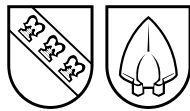
Antrag des Stadtrates
betreffend Kenntnisnahme des Voranschlages 2015 und des Finanzplanes 2014-2019 des Alterszentrums Bruggwiesen

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 26. Januar 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 2. Februar 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 7).

Geschäft-Nr. 016/14

Antrag des Stadtrates
betreffend Abrechnung des Rahmenkredits für den Umbau, die Einrichtung und den Betrieb eines städtischen Kinderhauses in Illnau

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 16. Februar 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. Februar 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 8).



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Geschäft-Nr. 021/14

Antrag des Stadtrates

betreffend Eingemeindung von Kyburg, Genehmigung des Zusammenschlussvertrages

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 16. Februar 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. Februar 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 018/14

Antrag des Stadtrates

betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung; Umzonung Hagen, Illnau

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Januar 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. Februar 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

Geschäft-Nr. 020/14

Antrag des Stadtrates betreffend Schulanlage Hagen;

Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle, Genehmigung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Genehmigung eines Zusatzkredites für die Erstellung einer Photovoltaikanlage

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Februar 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. Februar 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

– Keine.

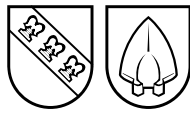
Die Ratspräsidentin gibt die ultimative und letztmögliche Gelegenheit bekannt, sich für den Ratsausflug vom 20. März 2015 anzumelden. Säumige Mitglieder mögen der Ratspräsidentin oder dem Ratssekretären ihre Teilnahme noch am Sitzungsabend kommunizieren.

WEITERE MITTEILUNGEN

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, informiert das Parlament namens des Ressorts Finanzen zu den Schlüsselzahlen der Jahresrechnung 2014, welche der Stadtrat an seiner ebenfalls heute stattgefundenen Sitzung zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet hat; die entsprechenden Unterlagen werden den Ratsmitgliedern, und insbesondere der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission, in der kommenden Woche zugänglich gemacht.

Stadtrat Wespi möchte dem versammelten Plenum allerdings vorgängig die sogenannten „Key Figures“ (zu Deutsch „die Schlüsselzahlen“) nicht vorenthalten:

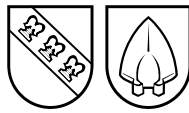


PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Wies der Voranschlag 2014 noch einen Verlust von Fr. 1.4 Mio. aus, so schliesst die Rechnung nun mit einem Gewinn von rund Fr. 900'000.- ; das Resultat fällt somit um Fr. 2.3 Mio. besser aus. Gleichzeitig weist der Wert zum Cash-Flow gegenüber der budgetierten Zahl von Fr. 5 Mio. nun einen Schlusstand von Fr. 7.5 Mio. aus (+ Fr. 2.5 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad kommt etwas über 150 % zu liegen.

Die detaillierten Zahlen und Werte werden dem Rat anlässlich der Detailberatung zum gegebenen Zeitpunkt vorgelegt.



PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

2. GESCHÄFT-NR. 021/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Eingemeindung von Kyburg, Genehmigung des Zusammenschlussvertrages

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 242 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 6. November 2014 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 6 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

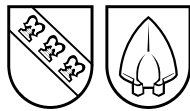
BESCHLIESST:

1. Der Vertrag über die Eingemeindung der Politischen Gemeinde Kyburg in die Politische Gemeinde Illnau-Effretikon, datiert 22. Oktober 2014, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Kyburg, Gemeindehaus, 8314 Kyburg
 - b. Stadtrat
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 2. Februar 2015 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

BEHANDLUNG IM RAT

Referent der Rechnungsprüfungskommission ist *Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP*, welcher dem Rat die wichtigsten Eckdaten zum Geschäft im Sinne eines Kurzabrisses nochmals präsentiert:

Die nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Gemeinden gestalten sich sehr vielfältig. Gemeinderat Markus Hürzeler hält im Sinne eines kurzen Exkurses Rückblick auf die Historie Ereignisse bezeichnend, in denen das Schloss Kyburg noch von grosser Bedeutung und die Moosburg zu Effretikon noch keine Ruine war.

- Die Moosburg wurde 1254 von Graf Hartmann d.Ae. von Kyburg für seine Gemahlin Margaretha v. Savoyen erbaut.
- 1424/26 bis 1436 diente sie als Wohnsitz der ersten beiden Landvögte der Grafschaft Kyburg.

Die Gemeinde Kyburg beschäftige sich seit dem Jahre 2008 mehr oder weniger intensiv mit ihrer künftigen organisatorischen Ausrichtung bzw. mit der Situation eines zukunftssträchtigen Gemeindebestandes. Der nun vorliegende Vertrag stelle das Ergebnis dieser jahrelangen Arbeiten und Abklärungen der Verwaltung und der Bevölkerung dar. Das Vertragswerk hat im Übrigen ebenso die detaillierte Prüfung der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Kyburg durchlaufen und durch jenes Gremium Genehmigung erlangt. Die Gemeinde Kyburg sei bereit für die nun bevorstehende Abstimmung.

Die Rechnungsprüfungskommission Illnau-Effretikon begrüsst die guten, fundierten Informationen, die der interessierten Leserschaft im amtlichen Publikationsorgan „regio.ch“ anlässlich bislang vier umfassend erschienen Reportagen Wissenswertes zur Fusion vermittelten.

Der Zusammenschlussvertrag liesse sich mit einem Hochzeitsvertrag vergleichen; allerdings sei man derzeit noch mit den Vorbereitungen für das Fest beschäftigt. Vorbehältlich der heutigen Zustimmung des Parlamentes benötige es am Abstimmungssonntag vom 14. Juni 2015, anlässlich welchem über die Zusammenschlussfrage entschieden werden soll, zwei Mal ein „Ja“; ein Mal seitens der Stimmbevölkerung der Gemeinde Kyburg und ein weiteres Mal ein solches von den Stimmberechtigten in der Stadt Illnau-Effretikon. So mögen die Kirchenglocken am 1. Januar 2016 nicht nur das Neujahr, sondern auch die gemeinsame Zukunft der erweiterten Stadt Illnau-Effretikon einläuten.

Die Gemeinde Kyburg geniesse auch in sportlichen Kreisen Bekanntheit, beherberge sie doch im Winter eine über das Gebiet von beiden Gemeinden verlaufende Langlaufloipe im Ortsteil First. Ferner findet im November jeweils der Kyburglauf statt.

Gemeinderat Hürzeler ist es ein Bedürfnis, zwei Artikel des Zusammenschlussvertrages speziell zu erwähnen: Es beschlägt dies die Art. 2 und Art. 10 mit den Absätzen 2 bis 4.

TEXT DES ZUSAMMENSCHLUSSEVERTRAGES

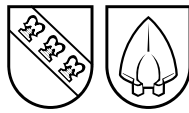
KOMMENTAR

Art. 2 Gegenstand

¹ Dieser Vertrag regelt die Organisation und den Vollzug der Eingemeindung.

² Kirchgemeinden sind vom vorliegenden Vertrag nicht betroffen.

Kirchgemeinden sind von dieser Eingemeindung nicht betroffen. Die Zugehörigkeit zu den heute bestehenden Kirchgemeinden bleibt nach einer erfolgreichen Eingemeindung der Politischen Gemeinde Kyburg in die Politische Gemeinde Illnau-Effretikon am 01.01.2016 uneingeschränkt erhalten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

TEXT DES ZUSAMMENSCHLUSSVERTRAGES

KOMMENTAR

Art. 10 Wahlen

¹ Die Wahlen für die Amtsdauer 2014 bis 2018 wurden in den Politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg im Frühling 2014 durchgeführt.

² Es werden auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses keine Neuwahlen durchgeführt.

³ Die Behörden der Politischen Gemeinde Kyburg bleiben bis 31.12.2015 im Amt.

⁴ Die Behörden der Gemeinde Illnau-Effretikon sind ab 01.01.2016 auch für das erweiterte Gemeindegebiet zuständig.

Bei einer Eingemeindung während einer laufenden Amtsdauer werden keine Neuwahlen durchgeführt.

Die Behördenmitglieder (Gemeinderat, RPK und Schulpflege) der Politischen Gemeinde Kyburg und die Friedensrichterinnen haben Kenntnis, dass bei einer Annahme des Zusammenschlussvertrages ihre Amtsdauer frühzeitig am 31.12.2015 endet.

Der vom Regierungsrat des Kantons Zürich in Aussicht gestellte und zugesagte Unterstützungsbeitrag von gesamthaft Fr. 1.9 Mio. wird gestaffelt zu drei Teilen ausbezahlt; wobei Zahlungen zu 50 % im Jahre 2016, zu 30 % im Jahre 2017 und zu 20 % im Jahre 2018 geleistet werden.

Die Rechnungsprüfungskommission spricht allen Mitgliedern der Projektsteuerung und der Arbeitsgruppen ein grosses Dankeschön aus. Sie waren es, welche die ausführlichen Unterlagen und Dokumente erarbeitet haben. Diese bilden die Grundlage des Zusammenschlussvertrages. Alle genannten Fakten sprechen für ein überzeugendes JA zum Zusammenschluss beider Gemeinden.

Die Projektsteuerung (bestehend aus vier Mitgliedern des Stadtrates Illnau-Effretikon und drei Exekutivvertretungen des Gemeinderates Kyburg sowie deren Stadt- bzw. Gemeindeschreiber inkl. deren Stellvertretungen) werden bei beidseitiger Annahme des Zusammenschlussvertrages durch die Stimmberechtigten ab dem 14. Juni 2015 sämtliche offenen Detailfragen klären, bis der Zusammenschluss zum 1. Januar 2016 hin vollzogen wird.

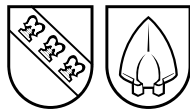
Gemeinderat Markus Hürzeler schliesst sein Referat, indem er sich auf den letzten Satz der stadträtlichen Antragsschrift bezieht: Die erfreuliche Zusammenarbeit bei den Verhandlungen sei eine gute Basis dafür, dass die beiden Gemeinden nicht nur auf dem Papier, sondern auch tatsächlich zu einer „Gemeinde“ (im ureigentlichen Sinne des Wortes) zusammenwachsen werden.

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli erteilt weiteren Mitgliedern der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Kommissionspräsident Michael Käppeli, FDP/JLIE, richtet sich an den Rat:

Heute Abend stünde man quasi vor dem Standesamt und damit vor der Entscheidung, ob man sich mit Kyburg vereinen wolle. Der Entscheid würde wohl auch Herzblut und Emotionen abverlangen, jedoch soll er nicht in blinder Verliebtheit gefällt werden. Im Gegenteil: Die Rechnungsprüfungskommission habe den angestrebten Zusammenschluss genau unter die Lupe genommen. Aufgrund der sorgfältigen Vorberatung könne die Kommission bestätigen: Die geplante Heirat baue auf einer intakten Beziehung und gegenseitigem Vertrauen auf, sie sei zukunftsgerichtet und stelle eine «Win-Win-Win-Situation» dar:

- Kyburg befreie sich dank dem Zusammenschluss mit Illnau-Effretikon nachhaltig vom Finanzdruck. Und ebenso wichtig und positiv von Betracht sei: Die Kyburger können ihren geschätzten Schulstandort erhalten und würden in Zukunft sogar weniger Steuern bezahlen. Fazit für Kyburg: Den 400 Einwohnerinnen und Einwohnern werden gleichbleibende öffentliche Dienstleistungen zu besseren finanziellen Konditionen geboten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

- Und auch Illnau-Effretikon gewinne: Die Standortattraktivität profitiere vom gepflegten Orts- und Landschaftsbild von Kyburg. Kyburg sei ein toller Wohnort und ein beliebtes Naherholungsgebiet sowie dank Schloss und Museum ein beliebtes Ausflugsziel. Durch Schloss und Museum, in welche der Kanton Zürich derzeit neun Millionen in die Erneuerung investiere, werde die Strahlkraft von Illnau-Effretikon gestärkt. Das täte der Stadt gut. Zudem sei es aus finanzieller Sicht so, dass
 - die Infrastruktur in den Bereichen Wasser/Abwasser und Strassen, wie Untersuchungen zeigen, in einem generell guten Zustand sei,
 - im Bereich Liegenschaften stille Reserven von rund 1 Mio. bestünden,
 - die relative Steuerkraft pro Einwohner in der erweiterten Gemeinde Illnau-Effretikon leicht zunehmen und
 - die Nettoschuld pro Einwohner dank der Entschuldung der Gemeinde Kyburg durch den Kanton leicht sinken wird.

Fazit für die Stadt Illnau-Effretikon: Sie stärkt ihre Standortattraktivität bei – wie der Stadtrat es verspreche – gleichen finanziellen Konditionen, sprich bei einem unverändertem Steuereffuss.

Und zu guter Letzt profitiere auch der Kanton Zürich. Das neue Finanzhaushaltsgesetz greife. Der Zusammenschluss von Illnau-Effretikon und Kyburg werde auch für andere Gemeinden wegweisend sein. Weitere fusionswillige Gemeinden können sich am mustergültigen Vorgehen von Kyburg und Illnau-Effretikon orientieren. Dafür dankt Gemeinderat Käppeli der Projektsteuerung namens der Rechnungsprüfungskommission und spricht ihr ein „dickes Lob“ aus.

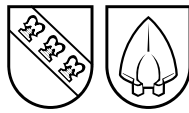
Gemeinderat Michael Käppeli dankt und gratuliert sowohl dem Gemeindepräsidenten von Kyburg, Kurt Bosshard, als auch dem Stadtpräsidenten von Illnau-Effretikon, Ueli Müller, sowie deren jeweiligen Teams für die grosse und überzeugende Arbeit.

Käppeli schliesst sein Votum, indem er auf den stadträtlichen Antrag und den einstimmig gefassten Kommissionsabschied verweist; jenen Dokumenten kann detailliert entnommen werden, dass alle Facetten für eine Heirat von Kyburg und Illnau-Effretikon sprechen würden. Käppeli, seines Zeichens als RPK-Präsident, werde bei der Abstimmung ein kräftiges politisches „Ja, ich will!“ aussprechen. Zudem würde Gemeinderat Käppeli es begrüssen, wenn der Grosse Gemeinderat nach der Volksabstimmung im Juni eine der nächsten Sitzungen in Kyburg durchführen würde - als sichtbares Zeichen der Verbundenheit.

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, spricht als nächstes Kommissionsmitglied. Die angeschlossene Fraktion nutzt die Gelegenheit, um an dieser Stelle den zuständigen Stellen ihren Dank auszusprechen. Wie die Vorredner bereits ausgeführt hätten, wurde diese Vorlage hervorragend aufbereitet. Die Rechnungsprüfungskommission würdigt und beleuchtet in ihrem ausführlichen Abschied alle wesentlichen Punkte, weshalb die SP/JUSO-Fraktion dazu nichts mehr zu ergänzen habe. Einzig anzufügen sei, dass Fusionen bzw. Eingemeindungen auch in finanzieller Hinsicht zu Entlastungen auf Kantonsebene führen.

Die Fraktion heisst die neuen Einwohnerinnen und Einwohner des wunderschönen Fleckens namens Kyburg herzlich in der Stadt Illnau-Effretikon willkommen.

In persönlicher Hinsicht erachtet Gemeinderat Hafen den Zuwachs um das Schloss Kyburg als einen kulturhistorischen Gewinn für die Stadt Illnau-Effretikon, die mit der gemeindeeigenen Burgruine der Moosburg als Publikumsmagnet wohl nicht mitzuhalten vermag, selbst wenn die überrestlichen Gemäuer mit Hellebarden und der eisernen Jungfrau höchstpersönlich aus dem Bestand der Kyburg geschmückt würden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, stösst dem Plenum um 19.50 Uhr hinzu, womit sich die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder auf 34 erhöht. Abzüglich der Stimme der Präsidentin sind somit 33 stimmberechtigte Parlamentarier/innen anwesend. Das absolute Mehr liegt dennoch unverändert bei 17 Stimmen.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, heisst die Kyburgerinnen und Kyburger willkommen – und zwar durchaus auch im langfristigen Sinne. In der enger gefassten Auslegung betrachtet, sei es aber noch zu früh, bereits vom vollzogenen Zusammenschlussprozess zu sprechen; die entsprechende Volksabstimmung bleibt noch abzuwarten – die Stimmberechtigten aus der Gemeinde Kyburg und der Stadt Illnau-Effretikon werden das das letzte Wort in dieser Frage haben. Gemeinderat Hasler zeigt sich jedoch zuversichtlich, dass die entsprechenden Resultate positiv ausfallen werden.

Gemeinderat Hasler möchte ungern wiederholen, was seine Vorredner bereits vorgebracht hätten, zwei Aspekte seien aber bislang noch nicht weiter erwähnt worden:

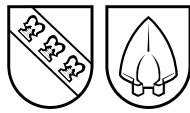
Fusionen würden insbesondere für kleine Gemeinden auch in einer besseren demokratischen Kontrolle resultieren. Wo früher in kleinräumigen Verhältnissen viele Aufgaben an grössere Gemeinden im Rahmen verschiedenster Formen der Zusammenarbeit (Zweckverbände, Konkordate, Zusammenarbeitsverträge) delegiert wurden, erhalten die kleinen Gemeinden ein Mitspracherecht zurück, welches ihnen zuvor durch Auslagerung abhanden gekommen war; denn in solchen Konstellationen haben die Sitzgemeinden meist das Sagen, während die Anschlussgemeinden die bezogenen Leistungen oft einfach bezahlen müssten und höchstensfalls über ein Anhörungsrecht verfügten, wenn wichtige Entscheide anstünden. So denn man nun schon vom Traualtar spreche, so könne als Beispiel das Zivilstandsamt angeführt werden. Das Zivilstandsamt Illnau-Effretikon besorgte bis anhin bereits die standesrechtlichen Geschäfte der Gemeinde Kyburg. Ein Zusammenschluss ermöglicht nun eine bessere Kontrolle bzw. ein besseres Mitspracherecht, da die Verwaltung bzw. die politische Führung nun direkt kontaktiert werden kann, sollte man beispielsweise mit der eben thematisierten „Heirat“ nicht einverstanden sein.

Gelächter im Ratssaal.

Ein unklarer bzw. nicht gut durchdachter Punkt bestünde in der ungewissen Definition zum Fortkommen in der Umwelt- und Naturschutzfrage. Es könne nicht angehen, dass die dannzumal flächenmässig drittgrösste Gemeinde im Kanton Zürich nicht wisse, wie sie mit ihrer Praxis hinsichtlich Umwelt- und Naturschutz für ihr Stadtgebiet verfahren soll. Wie die betreffenden sich stellenden Fragen und Aufgaben untereinander koordiniert werden sollen, wisse man derzeit noch nicht. Gemeinderat Hasler zeigt sich zuversichtlich, dass diese Fragen ab 1. Januar geklärt seien. Gemeinderat Hasler betont dezidiert, dass ihm dieser Umstand von ausgeprägter Wichtigkeit sei.

Die aufgeworfenen Fragen seien elementare Bestandteile in einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise – im Zusammenspiel zwischen Mensch, Umwelt und Natur.

Unabhängig dieses kritischen Aspektes, spricht sich Hasler und dessen Fraktion für den Gemeindezusammenschluss aus und schliesst sein Votum mit der nochmaligen Willkommensheissung der Gemeinde Kyburg.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE/FDP, nahm ihres Zeichens im Dezember des vergangenen Jahres die Vertretung für das damalige Kommissionsmitglied Stefan Eichenberger, JLIE, wahr und war somit bei der Erstlesung des Geschäftes in der Rechnungsprüfungskommission zu gegen. Für sie als Jungpolitikerin gestaltet sich die Kommissionsarbeit ohnehin sehr interessant; wie sie aber habe feststellen müssen, markiere das Geschäft zum Gemeindegemeinschaftsschluss mit Kyburg auch bei den erfahrenen Semester einen nicht minder speziellen Moment in der Historie der bis anhin beratenen Geschäfte.

Im Vorfeld wurde das Thema bereits umfangreich durch die Medien bedient, zudem sind am heutigen Abend im bisherigen Sitzungsverlauf schon einige Fakten auf technischer und finanzieller Ebene abgehandelt worden. In die positiv erwähnten Voten möchte sich Gemeinderätin Piatti namens der JLIE/FDP-Fraktion – und auch als Vertreterin des jungen Illnau-Effretikons – einreihen.

Mit der Eingemeindung von Kyburg würden der Stadt Illnau-Effretikon weitere positiv assoziierte Attribute zuteil: Die Stadt würde attraktiver, natürlicher, vielseitiger, grüner, historischer und interessanter werden.

Um der Ratspräsidentin eine kleine Reverenz zu erweisen, würde sich auch das Wort „diversitärer“ passend zu dieser Wortkette hinzugesellen; allerdings lautet der korrekte Begriff laut Duden „divers“.

Erheiterung im Saal.

Diverser würde die Stadt werden, was Gemeinderätin Piatti als sehr treffende gemeingültige Umschreibung tituliert. Diverser, aber ohne Identitätsverlust.

Die FDP/JLIE-Fraktion sieht sich als offene und zukunftsorientierte Fraktion. Sie dankt für die getane und gut geleistete Arbeit zum umfangreichen Prozess sowie ebenso für den guten und fundierten Informationsfluss.

Gemeinderätin Piatti möchte zwar vermeiden, dass der Pathos an diesem Abend Überhand nimmt, sie stellt jedoch fest, dass sich ihr Votum gut in die bereits abgegebenen Erklärungen einreicht. Sodann spricht sich die Fraktion für ein „Ja“ aus; sowohl auf der technisch und faktenbasierten Ebene als auch emotional mit einem guten Bauchgefühl und einem offenen Blick – für ein attraktives, offenes und zukunftsorientiertes Illnau-Effretikon.

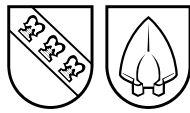
Das Wort steht für Verlautbarungen aus dem Gesamtplenarium offen.

Gemeinderat Urs Gut, GP, nimmt den Steilpass von Raffaella Piatti entgegen. Vieles sei zwar bereits gesagt worden, allerdings habe er sehr wohl herausgehört, dass die Stadt im Zuge der Erweiterung um das Gemeindegebiet von Kyburg sehr viel grüner werden will.

Erheiterndes Gelächter im Saal.

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, amüsiert den Saal, als er verkündet, wonach die BDP-Fraktion die erste gewesen sei, die von Anfang an für den Gemeindegemeinschaftsschluss votiert habe.

Schallendes Gelächter erfüllt den Plenarsaal.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Bei zahlenmässig derart vielen positiven Aspekten habe man bislang noch keinen einzigen negativen Punkt ausfindig machen können, weshalb man der Sache sicherlich erst recht beipflichten müsse. Dennoch habe man noch eine negativ behaftete Thematik verortet:

Abends wird Kyburg gemeinhin als Schleichweg missbraucht, um dem Stossverkehr zu entweichen. Begünstigt wird diese ungewünschte Situation durch ein Nichtvorhandensein einer Tempo 30-Beschränkung. Ebenso führt an besagter Stelle kein Gehsteig entlang der Kantonsstrasse vorbei, was das Gefahrenpotenzial für Fussgänger/innen zusätzlich steigert. Dieser Umstand wird der Stadt Illnau-Effretikon in Zukunft noch etwas (Denk-)Arbeit bescheren, dessen sei man sich wohl aber bewusst.

Im Übrigen versichere aber die Fraktion der BDP ihre Zustimmung zum Antrag.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, lässt den Rat wissen, dass die SVP nicht hintan stehen will; die Partei gehörte aber gewisse nicht zu den Ersten, welche den Gemeindezusammenschluss proklamiert hätten. Die Partei äussere sich tendenziell und grundsätzlich eher skeptisch, was solche Fusionsprozesse betrifft. Die von der SVP in die Rechnungsprüfungskommission delegierten Vertretungen hätten sodann auch den Auftrag gefasst, zu prüfen, ob sich die Stadt mit dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Kyburg nicht die sprichwörtliche Katze im Sack einhandelt. Und umgekehrt werden die Kyburger selbe Rechnung für sich wohl auch angestellt haben.

Die SVP-Fraktion vertraut auf die durch die Rechnungsprüfungskommission vollführte Arbeit – sie vertraue auch auf deren Prüfbericht, welcher dem Vorhaben ein gutes Zeugnis ausstellt.

Gemeinderat Rohner denkt, dass die SVP-Fraktion der Vorlage tendenziell auch ihre Zusicherung bescheren wird.

Erweiterung im Saal.

Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP, lebt seit 38 Jahren in Illnau-Effretikon. Ein Grund, warum sie sich nie zu einem Wegzug veranlasst gesehen hätte, bestünde in der Tatsache, dass die Stadt über so tolle Naherholungsgebiete verfüge. Sie brauche nur einmal „umzufallen“ und schon erschliesse sich beispielsweise im Stadtteil Bisikon eine völlig neue Welt.

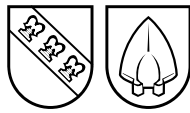
So hätte dann, als sie noch ein kleines Mädchen war, die erste Schulreise nach Kyburg geführt. Und das sei, wohlan, noch eine Stufe mehr als Bisikon.

Schallendes Gelächter im Versammlungssaal.

Als Siebenjährige kam einem damals die Reise nach Kyburg wohl wie eine Weltreise vor; aber nur schon die Tatsache, dort zu sein, löste in Tanja Bischof das Gefühl aus, wonach sie sich wohl in einem Traum wähen müsste. Niemals hätte sie gewagt zu denken, dass dies alles jemals zur Stadt Illnau-Effretikon gehören würde.

Auch in verliebter Blindheit müssten wohl sehr zahlreiche Argumente dagegen sprechen, dass Tanja Bischof (*nun emotional*) sich nicht für den Zusammenschluss aussprechen würde. Alles in ihr drin würde einfach nur Ja sagen.

Obschon sie sich nicht sicher ist, ob Fraktionskollege Daniel Hari die Sache ähnlich emotional sehen würde, so kann sie dennoch mitteilen, dass die EVP-Fraktion Zustimmung empfiehlt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Ratspräsidentin Röösl erteilt Stadtpräsident Ueli Müller, SP, für die Verlautbarungen des Stadtrates, das Wort.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, könnte als Historiker wohl noch die eine oder andere Anekdote aus der Geschichte zum Besten geben, verzichtet aber zu Gunsten der Darlegung einer kurzen Begebenheit, auf ein ausschweifendes Referat, wofür ihm die Anwesenden wohl dankbar sind.

Wenn zu früherer Zeit jemand aus der Gemeinde Illnau den Weg in Richtung Kyburg unter die Füsse nahm, so sei diese Person jeweils gefragt worden, ob sie sich aufmache, um in Kyburg „oben“ Prügel zu kassieren.

Diese Bewandnis ergibt sich aus der Tatsache, da damals der Landvogt und seine Gerichtsbarkeiten in Kyburg residierten. Offenbar hätten die Illnau-Effretikerinnen damals die Prügel auch zu Recht verdient.

Gelächter im Ratssaal.

Zum Glück gehören diese Zeiten der Vergangenheit an.

Der allfällige Gemeindezusammenschluss scheint bereits heute positive Vorwirkungen an den Tag zu fördern. Als Vorbote könne es nur als positives Zeichen gewertet werden, wenn zur heutigen Sitzung die Tribüne des Stadthaussaales wieder einmal voll besetzt sei. Stadtpräsident Müller hofft, dass sich dieser erfreuliche Umstand denn auch nach dem allfälligen Zusammenschluss in gleicher Weise fortsetzen wird und lädt die Kyburgerinnen und Kyburger dazu ein, teilzuhaben, an den Verhandlungen des hohen Parlamentes – der heutigen Prügelinstanz, im übertragenen Sinne.

Rechnungsprüfungskommission und Parlament haben anlässlich der heutigen Debatte bereits alles gesagt; der Stadtpräsident dankt namens des Stadtrates für die positive Aufnahme der - nicht unbescheiden ausgedrückt – guten Vorlage des Stadtrates.

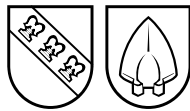
Erheiterndes Lachen im Saal.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, nimmt den Faden der dreifachen Win-Situation von Rechnungsprüfungskommissionspräsident Michael Käppeli wieder auf. Der Kanton profitiere – und der Kanton bestünde letzten Endes auch aus dem Kollektiv der Steuerzahler/innen. Die Gemeinde Kyburg könne sich von gewissen finanziellen Schwierigkeiten verabschieden, während der Fortbestand der Schule im Ortsteil gesichert werden könne.

Die Stadt Illnau-Effretikon könne sich an einer Gebietsvergrößerung, an neuen Wander- bzw. Naherholungsgebieten, über ein schönes Schloss und insbesondere über rund 405 neue Einwohnerinnen und Einwohner erfreuen.

Stadtpräsident Ueli Müller möchte seiner persönlichen Hoffnung Ausdruck verleihen, wonach die heutige Versammlung, bestehend aus Grosselem Gemeinderat und Stadtrat, sich mit vereinten Kräften dafür einsetzen, dass die Abstimmung vom 14. Juni 2015 als historisches Ereignis in die Analen der Stadt Illnau-Effretikon eingeht.

Obschon es sich nach strenger Auslegung der gemeinderätlichen Geschäftsordnung für die Vorsitzende des Parlamentes nicht geziemt, zu Vorlagen bzw. Geschäften zu sprechen, so ist es *Brigitte Röösl* dennoch ein Anliegen, zur „Diversity“ zu sprechen, was schliesslich Leitmotiv ihres sich dem Ende neigenden Präsidialjahres darstellt. Da sich die Sache relativ einstimmig präsentiert, so bitte Röösl um Verständnis, dass sie sich die Bemerkung erlaube, wonach sie ihre Partnerin in Kyburg geehelicht habe und sodann auch die Beziehung zwischen Illnau-Effretikon und Kyburg so prosperieren soll wie ihre private Verbindung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Die *Ratspräsidentin* schreitet zur historischen Abstimmung. In Anwendung von Art. 51 Abs. 2 GeschO GGR sind Abstimmungsergebnisse, welche dem obligatorischen Referendum unterstehen, auszuzählen. Die blosse Feststellung wonach der Beschluss mit grossem Mehr oder Einstimmigkeit zu Stande kam, genügt für solche Fälle nicht.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 6 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

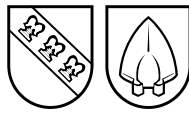
BESCHLIESST:

1. Der Vertrag über die Eingemeindung der Politischen Gemeinde Kyburg in die Politische Gemeinde Illnau-Effretikon, datiert 22. Oktober 2014, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Kyburg, Gemeindehaus, 8314 Kyburg
 - b. Stadtrat
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit (34 Stimmen : Null) zu Stande.

Nach erfolgtem Beschluss spenden die Anwesenden Applaus.

Gemäss Ziffer 2 des Beschlusses untersteht die Vorlage dem obligatorischen Referendum. Die entsprechenden Gemeindeabstimmungen sind in den Gemeinden Kyburg und in der Stadt Illnau-Effretikon gleichzeitig auf den 14. Juni 2015 anberaumt.



PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

3. GESCHÄFT-NR. 018/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung; Umzonung Hagen, Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 239 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 6. November 2014 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 8 der Gemeindeordnung -

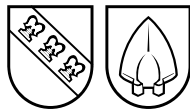
BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Hagen“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
2. Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über kleine im Genehmigungsverfahren nötige Änderungen zu entscheiden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Baubehörde, Sekretariat
 - c. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich (sechsfach, zur Genehmigung)
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 28. Januar 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen Abschied, wonach dem stadträtlichen Antrag (hinsichtlich erstem Dispositivpunkt einstimmig und betreffend zweitem Dispositivpunkt grossmehrheitlich) Zustimmung empfohlen wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

BEHANDLUNG IM RAT

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes.

Es steht in einem direkten Kausalzusammenhang mit dem separaten

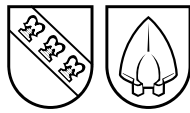
Geschäft-Nr. 020/14

Schulhaus Hagen, Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle, Genehmigung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Genehmigung eines Zusatzkredites für die Erstellung einer Photovoltaikanlage,

welches als nachfolgendes Traktandum behandelt wird. Hans-Jürg Gehri weist auf diesen Umstand hin und gibt den Ratsmitgliedern zu bedenken, dass die Beschlussfassung zu den separaten Traktanden als Einheit zu behandeln ist und es wenig Sinn mache, dem einen oder anderen Geschäft Zustimmung zu bescheiden, während man selbige für die andere Vorlage verweigere.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten und den Kommissionabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Auf entsprechende Anfrage durch *die Ratspräsidentin* begehren weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtplenum das Wort, worauf die Vorsitzende im Sitzungsverlauf zur Beschlussfassung schreitet.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

ABSTIMMUNG

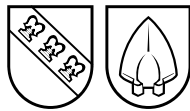
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 8 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Hagen“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
2. Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über kleine im Genehmigungsverfahren nötige Änderungen zu entscheiden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Baubehörde, Sekretariat
 - c. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich (sechsfach, zur Genehmigung)
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Obgenannter Beschluss kam mit grossem Mehr zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

4. GESCHÄFT-NR. 020/14

Antrag des Stadtrates betreffend

Schulanlage Hagen; Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle, Genehmigung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Genehmigung eines Zusatzkredites für die Erstellung einer Photovoltaikanlage

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 241 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 6. November 2014 folgenden Antrag:

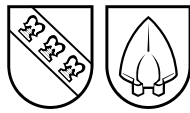
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 6 Ziffer 3 sowie § 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, wird ein Objektkredit von Fr. 26'560'000.- (Bauprojekt Fr. 24'120'000.-, Land Fr. 2'437'250.-, Rundung Fr. 2'750.-) zu Lasten Konto 423.5030.30 der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle wird ein Objektkredit von Fr. 350'000.- zu Lasten Konto 423.5030.30 der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Kreditsummen erhöhen bzw. reduzieren sich allenfalls um die Mehr-/ Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2014.
4. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10% gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Schule
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 9. Februar 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

BEHANDLUNG IM RAT

Referenten der Geschäftsprüfungskommission sind *Gemeinderat André Büecheler, SVP*, sowie *Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE*, die sich ihr Referat aufteilen.

Die beiden Referenten präsentieren dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nehmen nochmals dezidierten Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes.

Im Weiteren wird auf die Projektionsbeilage im Anhang zu diesem Protokoll, die detaillierten Geschäftsakten und den Kommissionsabschied verwiesen. Die wortgetreue Protokollierung wird in Anbetracht der Ausführungen des Kommissionsreferenten und zufolge der eindeutigen Faktenlage sowie der subsidiär konsultierbaren Dokumente auf die wesentlichen Punkte reduziert; es seien an dieser Stelle die wichtigsten Inhalte zusammenfassend wiedergegeben.

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, schickt voraus, dass nebst der eben beschlossenen Vorlage zum Gemeindezusammenschluss mit Kyburg auch bei diesem Geschäft hervorragende Arbeit geleistet wurde.

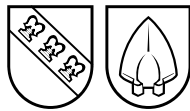
Gemeinderätin Vögeli wird das Projekt präsentieren, während Gemeinderat André Büecheler dem Rat die Projektierungskosten näher erläutern wird.

Michèle Vögeli gewährt einen Kurzabriss zum Zeitplan und erläutert die bereits erfolgten und die allenfalls weiteren geplanten Schritte, sollte die Vorlage im Rat und bei der entsprechenden Urnenabstimmung reüssieren.

Ferner nimmt sie Bezug auf die Anordnung der bisherigen und neu geplanten Bauten im Sinne eines Gesamtüberblickes zum Schulareal; alsbald veranschaulicht Gemeinderätin Vögeli die detaillierten Geschoss- und Raumauf- bzw. -einteilungen, Fassadenansichten, Schnitte, usw. anhand von entsprechenden Planansichten.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, erläutert die Vorlage hinsichtlich der zu Grunde liegenden Kosten und der entsprechenden Finanzierung. Büecheler referenziert die Kostenübersicht, wie sie auch in der stadträtlichen Weisung abgebildet ist. Daraus geht u.a. hervor, dass der im Jahre 2011 durch den Grossen Gemeinderat genehmigte Projektierungskredit von Fr. 1.7 Mio. von den Gesamtkosten subtrahiert wird, was den durch das Parlament vorzubereitende und den durch das Volk zu genehmigende Kreditumfang von Fr. 26.5 Mio. ergibt. Büecheler informiert zu buchhalterischen Einzelheiten hinsichtlich Verbuchung in der städtischen Finanzbuchhaltung; Büecheler nimmt zudem Bezug auf die städtische Weisung zu Ausgaben und Krediten, in welcher die Arten von Krediten und das zu wählende Vorgehen, zur korrekten Abrechnung führend, definiert sind.

Gemeinderat Büecheler macht dem Rat bewusst, dass der zu genehmigende Kredit von Fr. 26.5 Mio. inklusive der in der Baukostenplanungsgruppe 6 genannten Bestandteile, einer Baukostenindexteuerung und der eingerechneten Reserve (inklusive einer Kostenungenauigkeit von +/- 10 %) auf bis zu Fr. 31 Mio. anwachsen



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

bzw. ausgereizt werden könnte, ohne dass dafür ein Nachtragskredit durch die jeweilig zuständige Instanz einzuholen wäre. Der Kreditrahmen beinhaltet somit eine Art „mitgenehmigte“ Pufferzone, die sich das Parlament bei der heutigen Beschlussfassung vergegenwärtigen und in seine Abwägung bzw. Beurteilung miteinbeziehen muss, ohne diesen Umstand an dieser Stelle positiv oder negativ für das Resultat zu werten. Gemeinderat André Buecheler ist es lediglich ein Bedürfnis, das hiesig angewendete (und in der Weisung zu Ausgaben und Krediten verschriftlichte) Grundprinzip zu erklären. Dieses resultiert bei der Schlussabrechnung tendenziell eher in höheren Gesamtkosten, derweil beispielsweise in der Stadt Zürich sämtliche Reserven beim zu genehmigenden Kredit addiert und dezidiert beantragt werden, die Reserven im Moment der Abrechnung wieder subtrahiert werden und so die Bauprojekte dann indessen tendenziell eher unter der vorgegebenen Limite abschliessen.

Summa summarum ergibt sich Folgendes: Der Abschluss des Bauprojektes könnte bei Fr. 31 Mio. zu liegen kommen, könne sich aber auch zwischen Fr. 26.5 Mio. und Fr. 31 Mio. bewegen.

Persönlich vertritt Gemeinderat Buecheler die Haltung, wonach sich der berechnete Betrag an der oberen Grenze für eine derartige Baute ansiedelt. Gleichzeitig kann er jedoch nachvollziehen, dass ein umschliessender Landgürtel für ein Schulareal zweckmässig und notwendig scheint. Anwohnerschaft und der Schulbetrieb sollen sich gegenseitig nicht stören, was mit dieser Massnahme bereits im Ansatz verhindert werden soll. Der Planungszeitraum für eine Schulanlage umfasst ca. 50 bis 100 Jahre, daher auch die Bausubstanz von entsprechender Qualität sein muss. Gleichzeitig sind die Baukommission als auch der Stadtrat in der Pflicht, dass allfällig eingesparte Baukosten später nicht in unverhältnismässigen Unterhaltskosten resultieren. Ebenso sind die eingebunden Gremien in die Verantwortung zu ziehen, hinsichtlich der aufgezeigten Grenzen des finanziellen Spielraumes. Die Abrechnung sei zudem in einem realistischen Zeitraum vorzulegen.

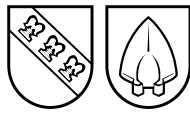
Alternativ würden Fr. 1.8 Mio. sprichwörtlich in den Sand gesetzt, wenn man sich nun mit dem Projekt nicht einverstanden erklären könnte. Immerhin erlange man dann Erkenntnis darüber, was man wolle und was nicht.

Würde der Rat ein redimensioniertes Projekt beschliessen, so entstünde ein reiner Nutzbau, der zum Schluss hin allenfalls nicht einmal substanziell günstiger zu liegen käme oder man überdenke den seinerzeitigen Grundsatzentscheid, wonach in Illnau nicht mehr sämtliche Schulstufen angeboten werden sollen. In Abwägung sämtlicher zu beurteilenden Konsequenzen, sei es zu vermeiden, in der Gesamtfrage wieder von Neuem zu beginnen; denn in der Zwischenzeit würde Sanierungsarbeiten oder die kostspielige Errichtung von Provisorien fällig, was wiederum die Laufende Rechnung belasten würde.

Bezüglich Photovoltaikanlage würde es der Energiestadt Illnau-Effretikon gut anstehen, sie könnte sich im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auf eine einheitliche Strategie einigen und ihre Bauten an jener Leitlinie ausrichten. Das derzeitige Regime komme einer Patchwork-Taktik gleich, ohne dass darin ein Muster oder eine Philosophie zu erkennen wäre. Im Raum stehen mitverbundene Aspekte hinsichtlich Betrieb und Unterhalt, was Synergien und kosteneffizientere Lösungen generieren könnte. Je nach städtischem Gebäude kommt eine andere Gangart zur Anwendung; dass die einen Anlagen vermietet und andere selbst betrieben werden, sei keine sehr konsistente Praxis.

Auf den Antrag bezogen, unterbreitet der Stadtrat einen Antrag zur Genehmigung von Fr. 350'000.- zur Erstellung einer Photovoltaikanlage, was sich in rund 15 Jahren wieder amortisieren liesse. Das Parlament könne sich dafür oder dagegen äussern; schliesslich kenne man aus jüngerer Vergangenheit andere Varianten des Stadtrates, einen solchen Kredit zu beantragen, so wie es beispielsweise unvorteilhafterweise beim Sportzentrum im Nachhinein geschah. Klüger jedoch wäre es, sämtliche Kosten in einem Objektkredit zusammenzufassen. Die in diesem Antrag dargelegte Mischvariante könnte dazu führen, dass zwar die Photovoltaikanlage, jedoch nicht das Gebäude darunter genehmigt würde – wie kürzlich beim Antrag des Gemeinderates Hittnau zum Bau eines neuen Gemeindehauses vorgefallen.

Gelächter im Saal.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Ein Projekt sollte gesamthaft beurteilt und genehmigt werden können – hier wird eine untergeordnete Frage in Sachen zu technischen Installationen als Einzelbestandteil von meinem Gesamtkonzept isoliert, was dem Geschäft schaden könnte. Gemeinderat Büecheler ersucht den Stadtrat, sich inskünftig einer gesamtheitlichen Praxis was solche Anträge betrifft, zu bedienen.

Ratspräsidentin Röögli orientiert, dass die laut Art. 35 GeschO GGR für Referate der vorberatenden Kommissionen zustehende Redezeit von 15 Minuten längst überschritten seien, sie das Referat aber nicht habe unterbrechen wollen, da die Sachlage relativ spannend erläutert wurde. Auch bei mehreren Referenten, ist die zur Verfügung stehende Redezeit aber gesamthaft einzuhalten.

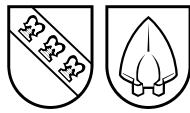
Es besteht kein Bedürfnis weiterer Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, sich zum Geschäft zu äussern. Die Vorsitzende öffnet die Diskussion für den Gesamtrat und erteilt Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, als erstem das Wort.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, ist es ein Anliegen, zwei, drei kritische Bemerkungen vorzubringen, wenn man sich die beachtliche Bausumme von Fr. 31 Mio. für eine Schulhauserweiterung vor Augen führe. Ob die Kosten im dargebrachten Umfang notwendig sind, kann Gemeinderat Schmausser als Nichtmitglied der vorberatenden Kommission nicht ermassen; allerdings kann sich Erik Schmausser des Eindruckes nicht erwehren, wonach das Projekt doch wohl an der maximalen Grenze des Vertretbaren einzuordnen sei.

Die Unterlagen führen aus, wonach Stadtrat bzw. Baukommission auf die kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung verzichten wollen, was energetisch zwar bedauerlich, aufgrund der Faktenlage und in Anbetracht der vorliegenden Situation zwar nachvollziehbar sei. Unglücklicherweise ziehe dieser Verzicht aber auch die Nichtzertifizierung nach sich bzw. werde dem Projekt so das Minergielabel nicht erteilt. Die energetischen Grundlagen seien abgeklärt und dargelegt, hingegen fehlen jedoch jegliche detaillierten Angaben zu bauökologischen Aspekten. Bei Bauten, die Räume umschliessen, in denen sich viele Menschen lange Zeit aufhalten, wäre es wichtig und entscheidend zu erfahren, welche Baumaterialien zum Einsatz gelangen. Diese Elemente üben Einfluss auf die Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen aus. Diesem Umstand würde das Label „Minergie-Eco“ Rechnung tragen. Gemeinderat Schmausser lädt die Entscheidungsträger ein, dieser Thematik bei nächsten Bauprojekten mehr Beachtung zu schenken. Allenfalls kann die Materialisierung beim vorliegenden Sachgeschäft nochmals überprüft und sinnentsprechend umgesetzt werden. Die entsprechenden Instrumente (wie EcoBau) müssten bei den zuständigen Stellen der Verwaltung bekannt sein.

Weiter sei die Wahl der Heizungslösung irritierend. Die durch die Holzschnitzelanlage erzeugte Leistung müsste an und für sich genügen; weshalb hier eine Kombination mit einem Elektroboiler angedacht worden sei, entzieht sich der Kenntnis von Gemeinderat Schmausser; ebenso auch der Umstand, weshalb nicht eine Kopplung mit der hauseigenen Photovoltaikanlage berücksichtigt wurde. Die Sachlage bedarf einer kritischen Hinterfragung.

Gemeinderat Schmausser schliesst mit seinem Wunsch für eine erfolgreiche Projektrealisierung und lässt den Rat im Übrigen wissen, dass die GLP-Fraktion dem Antrag Zustimmung bescheiden will.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, präsentiert dem Plenum eine Übersicht zur Entwicklung der Kostenprognosen, welche in den vergangenen zwei Jahren in der einen oder anderen Form kommuniziert worden sind.

Ging man am 2. Februar 2012 noch von gesamthaften Kosten von Fr. 24'350'000.- aus, so waren es am 6. November 2014 bereits Fr. 26'560'000.-, am 18. Januar 2014 Fr. 28'310'000.- und am 9. Februar 2014 lagen diese bei 30'847'000.-.

Gemeinderat Rohner sieht sich mit einem Déjà-vu konfrontiert. Ähnliche Entwicklungen fanden vor noch nicht allzu langer Zeit beim Sportzentrum Effretikon statt. Noch kein Stein sei gelegt, und bereits jetzt liegt die Kostenprognose 18 % höher als initial angenommen.

Rohner sei nicht grundsätzlich gegen Schulraumerweiterung – der Bedarf scheint ausgewiesen, mindestens haben viele Leute für viel Geld bereits über diese grundsätzliche Frage beraten. Gemeinderat Rohner macht beliebt, eine Verantwortlichkeit zu bezeichnen, welche die Kostenentwicklung im Griff und im Überblick behält – auf teure Luxusbauten könne man selbst in Illnau getrost verzichten.

Gemeinderat David Gavin, SP, bekräftigt die Wichtigkeit der Schulanlage Hagen. Sie stellt ein wichtiges Zentrum im Illnauer Dorfleben dar. So bietet u.a. auch die Turnhalle zahlreichen Vereinen eine Heimat.

Gavin begrüsst es, dass der Stadtrat dem hohen Stellenwert, welcher die Schulanlage geniesst, entsprechend Rechnung trägt und dem Parlament und der Bevölkerung ein gelungenes und gewinnendes Projekt für die Erweiterung vorlegt. Die Vorlage bildet nicht nur Grundlage für den dringend benötigten Platz, sondern sie schaffe auch Raum und Strukturen für die Erteilung eines zeitgemässen Schulunterrichtes. Die Bildung stellt wesentliche Ressource in unserer Gesellschaft dar – wo man sich wohl fühle, dort lerne man gerne, was wiederum Grundlage für entsprechend gute Leistungen bildet.

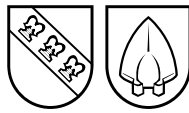
Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass die Bildung weiterhin als wichtiges Gut erachtet wird und dass der Stadtrat dafür die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellt.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, betont die Bedeutsamkeit der Bildung und bezeichnet sie als jenes Gut, in welches in der Schweizer Landschaft in Zukunft weiterhin investiert werden muss. Ein Schulhaus schaffe den würdigen Raum, wo Schülerinnen und Schüler konzentriert und motiviert lernen können; im Übrigen sei es mitunter Kernaufgabe der Stadt, eben solche Grundlagen und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Schliesslich werde auch jeder vierte in der Laufenden Rechnung ausgewiesene Franken im Bereich der Bildung wieder ausgegeben.

Zugegebenermassen sei es ein grosser Brocken, der an Investitionen anfalle. Einmal mehr; blicke man in die kürzere Vergangenheit der städtischen Projektlast zurück. So riefen denn auch zu Beginn die Dimensionen bei Gemeinderat Müller gewisse Skepsis hervor. Seien die Kapazitäten, die ausgewiesen werden, tatsächlich realistisch? Und dies so kurz nach dem Neubau des letzten Erweiterungstraktes vor rund zehn Jahren? Würde nicht auch eine Doppel- anstelle einer dreifachen Turnhalle reichen?

Erstaunlich war daher zu Kenntnis zu nehmen, dass sich nur wenige Einwohnerinnen und Einwohner Mitte Januar durch den Stadtrat anlässlich seiner durchgeführten Informationsveranstaltungen aus erster Hand haben zur Sache informieren lassen wollen.

Eben gerade jene Informationen haben ausführlich dargelegt, weshalb die Schulanlage in jener Weise ausgestaltet und bemessen wird, wie es der stadträtliche Antrag nun vorschlägt. Die aufgeworfenen Fragen konnten geklärt



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

und letzte Zweifel beseitigt werden. Besonders überzeugte, dass mehrmals auch die Bereitschaft zum Verzicht signalisiert wurde. So verzichte man beispielsweise auf einen dezidierten Singsaal und substituiere diesen mit einem Mehrzweckraum, der auf die mannigfaltigste Weise eingesetzt werden kann. Man verzichte auf die Installation einer kontrollierten Lüftung und somit auf die Erteilung des Minergielabels, gönne so aber der Schülerschaft frische Luft. Das sei vernünftig. Weiter werde davon abgesehen, die Dreifachturnhalle als Grosseventlokal auszulegen, um vordergründig die Bedürfnisse des Schulsportes und der Vereine zu decken.

Dort, wo für die Öffentlichkeit gebaut werde, sei man gelegentlich dazu hingerissen, mit der grossen Kelle anzurichten. Stadträtin Klossner habe aber versichert, dass der Planungsstand schon heute einen derart hohen Detaillierungsgrad aufweise, dass nicht mit einer massiven Kostenüberschreitung zu rechnen sei. Ebenso habe sie garantiert, dass die Zusammenstellung des Raumprogrammes nicht einem Wunschkonzert der Lehrerschaft gleichkomme.

Unter diesen Voraussetzungen wird die CVP-Fraktion der Vorlage zustimmen. Es sei die Aufgabe der Baukommission, dass die abgegebenen Versprechungen sodann auch eingehalten werden.

Angesichts der angespannten Stadtfinanzen sei es von elementarer Bedeutsamkeit, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nochmals sachlich zur Vorlage informieren können – denn auch in Zukunft stehen im Schulbereich weitere Investitionen an, so beispielsweise die Renovation der Schulanlage Watt.

Das vorliegende Geschäft samt Photovoltaikanlage bilden gute Grundlagen und Investitionen für eine gute Zukunft.

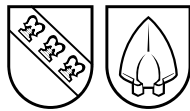
Gemeinderat Roger Miauton, SVP, stellt einen Rückweisungsantrag resp. zur Streichung von Dispositivziffer 2 betreffend Kreditgenehmigung zur Ausführung der Photovoltaikanlage. Die Dachfläche soll einem Drittanbieter (beispielsweise durch EKZ) für ähnliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Auch in Anbetracht des aktuell nicht sehr vorteilhaften Zustandes der Stadtfinanzen sei es erst recht nicht Aufgabe der Stadt, eine solche Anlage zu betreiben. Rückweisung mag zwar hart klingen – gern hätte Miauton den Antrag inhaltlich abgeändert, was aber mit der von ihm gewünschten Formulierung nicht mit der Kompetenzenordnung zu vereinbaren und somit rechtlich nicht zulässig gewesen wäre.

Zur Klärung erkundigt sich Ratspräsidentin Rösli nach Art des gestellten Antrages. Gemeinderat Miauton formulierte zwar einen Rückweisungsantrag, inhaltlich entspricht der Antrag aber eher einer Empfehlung auf Ablehnung.

Roger Miauton meint, es sei ihm egal, welche Art von Antrag letzten Endes vorgebracht und gewertet werde.

Ratspräsidentin Rösli ersucht Roger Miauton nachdrücklich um eine gewählte Entscheidung für welche Version er sich nun ausspreche. Bei einem „echten“ Rückweisungsantrag wären weitere Konkretisierungen zu formulieren.

Nach einer kurzen Situation der Unklarheit spricht sich Gemeinderat Roger Miauton für eine ablehnende Empfehlung zur Dispositivziffer 2 des stadträtlichen Antrages aus. Ein materieller Antrag kam somit nicht zu Stande; die letzten Zweifel sind ausgeräumt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, stellt fest, dass sich die Sache eigentlich in einem relativ klaren Licht präsentiere. Ob Drittanbieter zur Nutzung der Photovoltaikanlage Schlange stehen, sei in Zweifel zu ziehen. Am Schluss resultiere ein Nullsummenspiel bzw. allenfalls ein kleiner Gewinn für die Stadt, wenn sie die Dachflächen selbst betreibe.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, gibt zu bedenken, dass die Stadt Geld spare, indem sie ihren Strom selbst produziere und ihn nicht bei der EKZ einkauft. Auch unter der Flagge der Energiestadt erweise sich der eigene städtische Anlagenbetrieb somit als äusserst sinnvoll.

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP/JLIE, sei zwar durch ihre langjährige Tätigkeit in der städtischen Schulpflege erblich vorbelastet, gibt aber klar zu verstehen, dass sie mit der heute Abend beschlossenen Eingemeindung von Kyburg nicht nur der dortigen Schule den Fortbestand gewähren, sondern auch mit der nun zu beratenden Vorlage zur Schulanlagenweiterung Hagen den Weg für die Sicherung der Schule im Stadtteil Illnau bereiten will. Die Schuleinheiten sollen nicht weiter verzettelt und vermischt werden, so wie dies derzeit notgedrungen en masse praktiziert werden muss.

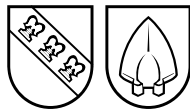
Die Vorlage sei absolut durchdacht und sehr gut vorbereitet; sie fusse auf gutem Fundament. Als langjähriges Mitglied der städtischen Schulpflege kann sich Gemeinderätin Morf ein sehr gutes Bild davon ermitteln, welche aufwändige Arbeit im Hintergrund geleistet werden musste, um diese Vorlage zum Leben zu erwecken; entsprechend sei dies zu würdigen.

Schulräumlichkeiten könne man nicht auf Vorrat bauen – das zeige das Beispiel in Illnau exemplarisch. Ein explosionsartiger Anstieg der Bevölkerungszahl liess sich auch im Bewusstsein der angeregten Bautätigkeit in dieser Weise nicht voraussehen.

Die Vorlage wird den weiteren Bedarf decken. Gemeinderätin Katharina Morf bekräftigt ihre zustimmende Haltung und empfiehlt dem Rat, ihr beizupflichten.

Stadträtin Erika Klossner-Locher, FDP, gibt emotional etwas gerührt, zu verstehen, dass es ihr nicht nur leichtfalle, diese Vorlage hier nun zu vertreten; schliesslich sei der gesamte Prozess geprägt von einer gehörigen Portion an Herzblut und Knochenarbeit.

Zum Einstieg kommt Stadträtin Klossner auf den Bestandteil der Photovoltaikanlage zu sprechen. Der Stadtrat sprach sich nach eindringlicher Auseinandersetzung mit der Thematik für die Nutzung der Dachflächen in Eigenregie aus und hat dazu detaillierte Berechnungen angestellt. Auch die Prüfung der Geschäftsprüfungskommission kam nach kritischer Prüfung zum Schluss, dass sich die Investition lohne. In Unkenntnis der Entwicklungen auf dem Markt der Strompreise, kann sich die Angelegenheit sicherlich nicht zur Cash Cow wandeln, aber immerhin erhalte man so die Gelegenheit, den Strom über das gesamte Schulhaus dann einzuspeisen, wenn man ihn benötige. Die Photovoltaikanlage sei im Gegensatz zur ebenfalls geprüften Variante der Solaranlage eine geschickte Sache. Der Schulbetrieb bringe es mit sich, dass just in jener Zeit, in welcher sich das Wetter wohl von seiner vorteilhaftesten Seite zeigt, die Aktivitäten im Schulhaus für fünf Wochen ruhen. Bei der Wahl einer Solaranlage müsste der Strom also eingespiessen oder gespeichert werden können, wozu die finanziellen Mittel nie ausgereicht hätten, da die Schaffung von entsprechender Speicherkapazität sehr kostspielig sei.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Ein Schulhausbau stehe ganz eindeutig klar im Zeichen der Wahrung von bauökologischen Aspekten. Dafür spreche sich der Stadtrat dezidiert aus. Allerdings gesteht Stadträtin Klossner ein, dass sich der Stadtrat nicht als allzu labelgläubig agierendes Gremium verstehe. Im Ansatz versuche er zwar, den Anforderungen, wo sie sinnvoll und zweckmässig sind, Rechnung zu tragen; ob die Krönung mit der Labelvergabe immer noch dem aktuellen Zeitgeist entspreche, sei dahin gestellt. Wichtig sei, dass am Schluss das Bauprojekt energetisch und betrieblich zu überzeugen vermag.

Eine neuartige Speicherdecke werde beispielsweise in den Klassenzimmern dazu beitragen, die Wärme im Winter und die Kälte im Sommer zu speichern und in die Räume abzugeben.

Stadtrat und Planungskommission nehmen ihre Verantwortung aber wahr und haben diesen Gesichtspunkten in bereits unzähligen Sitzungen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

Zur Kostenfrage: Es muss im Widerspruch zu den Ausführungen der Gemeinderäte Büecheler und Rohner nochmals dezidiert festgehalten werden, dass heute nicht über die Gutsprache von Fr. 31. Mio., sondern über den beantragten Kredit von Fr. 26.5 Mio., wie er in der stadträtlichen Weisung dargelegt wird, abgestimmt wird. Unbestrittenermassen geht damit implizit eine Reserve einher, deren Antastung aber sicherlich nicht das erklärte Ziel des Stadtrates und der Baukommission sei. Wenn auch nur immer irgendwie möglich, werden die Planungs- und Ausführungsinstanzen alles daran setzen, diesen Rahmen einzuhalten; schliesslich bestünde ein detailliert ausgeschaffenes Projekt, welches auch eine konkret berechnete Bestellung einschliesse. Miteinzubeziehen sei auch der Umstand, dass die Schulbaute an exponierter Hanglage mit schwierigen Verhältnissen hinsichtlich Untergrund, lokalisiert sei. Von Luxusbau könne nicht die Rede sein – es handle sich um einen Zweckbau.

Bei der Planung wurden nicht Sonderwünsche, sondern die effektiven Bedürfnisse ermittelt und berücksichtigt, die eine Entwicklung und den Mitschritt mit den künftigen Schulunterrichtsformen zulassen und gewährleisten.

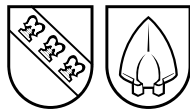
Schulen und Vereine profitieren gleichermassen von diesem gewinnbringenden Projekt.

Die Schulanlage „top on the hill“ in Illnau war nicht zuletzt zufolge der exponierten Lage und ihrer Strahlkraft einer sehr sorgfältigen Planung zu unterziehen. Nach Ansicht von Stadträtin Klossner sei das dem mit der Planung beauftragten Architektenteam in Zusammenarbeit mit den städtischen Partnern auch gut gelungen.

Die Verantwortung, die mit Parlaments- und Volksbeschluss überbunden wird, ist Stadträtin sehr wohl bewusst, weshalb sie diese auch entsprechend ernst nehme.

Stadträtin Klossner dankt für das Wohlwollen im nun anstehenden Entscheid.

Die Ratspräsidentin leitet zum Abstimmungsprozedere über.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 6 Ziffer 3 sowie
§ 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, wird ein Objektkredit von Fr. 26'560'000.- (Bauprojekt Fr. 24'120'000.-, Land Fr. 2'437'250.-, Rundung Fr. 2'750.-) zu Lasten Konto 423.5030.30 der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle wird ein Objektkredit von Fr. 350'000.- zu Lasten Konto 423.5030.30 der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Kreditsummen erhöhen bzw. reduzieren sich allenfalls um die Mehr-/ Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2014.
4. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10% gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Schule
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

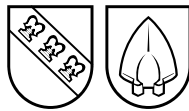
Dezidiert abgestimmt wird über die Dispositivziffern 1 und 2, hernach folgt eine Schlussabstimmung. Wie für Vorlagen, die dem obligatorischen Referendum unterstehen, üblich, hat gemäss Art. 51 Abs. 2 GesO GGR eine genaue Zählung zu erfolgen. Die Feststellung wonach ein Beschluss mit grossem Mehr zu Stande kam, reicht für diesen Fall nicht aus.

Die Zählung liefert folgendes Resultat zu Tage:

Dispositivziffern 1: 33 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung
Dispositivziffer 2: 27 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen

Schlussabstimmung: 33 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

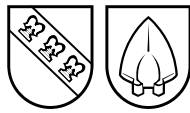
Gemäss Ziffer 5 des Beschlusses untersteht die Vorlage dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat hat die entsprechende Gemeindeabstimmung gleichzeitig mit der kommunalen Vorlage zum Gemeindegemeinschaftsschluss mit Kyburg auf den 14. Juni 2015 anberaucht.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Gemeinderat Peter Stiefel, stösst dem Plenum um 20.15 Uhr hinzu, womit sich die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder auf 35 erhöht. Abzüglich der Stimme der Präsidentin sind somit 34 stimmberechtigte Parlamentarier/innen anwesend. Das absolute Mehr liegt somit neu bei 18 Stimmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

5. GESCHÄFT-NR. 024/15

Dringliches Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Spenden dulden – nicht mit Schulden“ – Begründung

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 12. Januar 2015 folgenden Vorstoss ein:

Der Vorstoss trägt den Titel eines Postulates und ging am 29. Januar 2015 beim Büro des Grossen Gemeinderates ein.

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob

- die gegenwärtige Finanzierung von Entwicklungsprojekten im Ausland sowie die Partnerschaften im In- und Ausland angesichts der angespannten finanziellen Lage immer noch angemessen sind
- die nachstehenden Positionen von heute insgesamt Fr. 155'000.- künftig auf ein Maximum von Fr. 80'000.- zu beschränken sind.

Folgende Konti sind betroffen:

- 185.3640.00 Partnerschaften Inland
- 185.3670.00 Entwicklungsprojekte Dritte Welt
- 185.3670.10 Partnerschaften Europa

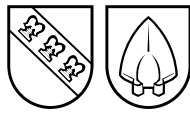
Begründung:

Die Gemeinde Illnau-Effretikon steht vor grossen finanziellen Herausforderungen. Nur durch zusätzliche Sparsbemühungen des Gemeinderats konnte für das Jahr 2015 der vom Stadtrat budgetierte Aufwandüberschuss weggespart werden. Sparsbemühungen bei einem gegenwärtigen Schuldenstand von 57 Millionen Franken, den hohen künftigen Investitionen sowie den steigenden Sozialkosten sind notwendig. Bevor eine Steuererhöhung in Betracht gezogen wird, weitere Gebühren erhöht oder erhoben werden oder Leistungen zu Lasten unserer Einwohnerinnen und Einwohnern abgebaut werden, sollen auch Zuwendungen für Partnerschaften im In- und Ausland sowie Entwicklungsprojekte im Ausland kein Tabu sein. Bei derartigen Finanzierungen, welche den Einwohnerinnen und Einwohnern von Illnau-Effretikon nicht direkt zugute kommen, muss primär gespart werden.

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner letzten Budgetdebatte die Lohnanpassungen für das städtische Personal von Fr. 175'000.- auf 90'000.- gekürzt. Im gleichen Verhältnis können nun auch die genannten drei Konti gekürzt werden. Und trotzdem ist weiterhin sichergestellt, dass der Stadtrat nach seinem Ermessen die Partnerschaften und Entwicklungsprojekte ausreichend unterstützen kann.

Urheber: Gemeinderat René Truninger, SVP

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat André Büecheler, SVP
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP
Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet den eingereichten Vorstoss anhand des zu Grunde liegenden Postulatstextes. Der Titel des Postulates spreche für sich selbst – die Vornahme von Spenden sei durchaus in Ordnung; jedoch nur solange, wie es der städtische Finanzhaushalt auch zulasse. Die lange Tradition der Stadt Illnau-Effretikon, sich in Entwicklungshilfefragen zu betätigen, geht zurück auf einen Beschluss, welcher die Gemeindeversammlung der damaligen Gemeinde Illnau im Jahre 1972 gefasst hatte. Demnach sollen jährlich mindestens Fr. 30'000.- und maximal ein Prozent der Steuereinnahmen im Sinne der Entwicklungshilfe im Ausland aufgewendet werden. Die ehemalige Gemeinde Illnau wies gemäss der entsprechenden Jahresrechnung vor 43 Jahren einen Schuldbestand von Fr. 22.9 Millionen aus. Im Gegensatz dazu besteht heute ein Schuldenberg von Fr. 57 Millionen, was einer Steigerung von rund 250 % entspricht. Die aktuell ramponierte Finanzlage berechtigt, den damaligen Entscheid in Frage zu stellen.

Die Steuerzahler/innen sind schon heute – ohne jegliches diesbezügliches Mitspracherecht auf Bundes- und Kantonebene – dazu verpflichtet, Spenden mitzufinanzieren. Dazu bestehe supplementär der interkantonale Finanzausgleich, wo der Kanton Zürich als Nettoeinzahler figuriert. Zudem werden auch Spenden der Kirchen getätigt, welche ebenso via Kirchensteuersubstrat generiert werden. Die Schweiz verhält sich in der Entwicklungszusammenarbeit ohnehin bereits sehr solidarisch – weitergehende diesbezügliche Entscheide sollten den Einwohnerinnen und Einwohner überlassen werden.

Auch der Stadtrat sei um die städtische finanzielle Lage besorgt, sonst hätte er wohl kaum ein Sparpaket aus der Taufe gehoben; nicht umsonst habe auch der Stadtrat im Rahmen dessen zu den entsprechenden drei Konti-Positionen Kürzungsvorschläge eingebracht.

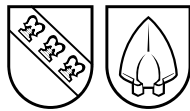
Auch überparteilich habe man sich anlässlich vergangener Budgetdebatten weitgehend dahin organisiert, dass zu den entsprechenden Positionen Kürzungsanträge vorgebracht, diese aber weder durch den Stadtrat noch von einer Mehrheit des Grossen Gemeinderates gestützt worden sind.

Gemeinderat René Truninger betont, wonach er sich nicht grundsätzlich gegen Spenden ausspreche; bei gewissen Projekten oder anlässlich von Notsituationen könne die Ausrichtung von Spendengeldern durchaus eine sinnvolle Massnahme sein. Dem Stadtrat solle weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, nach seinem Ermessen Projekte auszuwählen und einen ansehnlichen Betrag dafür aufzuwenden.

Es stelle sich jedoch die Frage, ob die Einwohnerinnen und Einwohner mit Gebührenerhöhungen und Leistungsabbau abgestraft werden sollen, allenfalls gar Steuererhöhungen in Betracht zu ziehen sind, wenngleich Spendengelder ausgerichtet werden, ohne dass man sich dies eigentlich leisten kann?

Während den Wahlen schreiben sich alle Parteien die Wichtigkeit der gesunden Stadtfinanzen auf die Flagge bzw. sprichwörtlich auf das Wahlplakat. Es werde sich anlässlich der nachfolgenden Abstimmung zur Postulatsüberweisung einmal mehr zeigen, wer seinen Worten auch Taten folgen liesse.

Gemeinderat Truninger appelliert an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier und mahnt, beim Entscheid das Wohl der Stadt Illnau-Effretikon vor Augen zu haben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Die Ratspräsidentin bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, Ressort Präsidiales, gibt namens des Gremiums bekannt, dass es keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zu bearbeiten. Die drei erwähnten Konti seien ohnehin Bestandteil des Sparpaketes, anlässlich welchem man sich darauf verständigt hatte, insgesamt Fr. 45'000.- über sämtliche Positionen der Entwicklungshilfe einzusparen. Das Paket sei entsprechend austariert und soll als Ganzes weitergeführt werden. Der im Vorstoss postulierte Inhalt stünde somit im Widerspruch zu der im Sparpaket Niederschlag gefundenen Intention des Stadtrates.

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, bekräftigt namens der angeschlossenen Fraktion das Bekenntnis zum Sparpaket, welches durch den Stadtrat im Dezember 2014 geschnürt wurde. Die Fraktion der BDP werde dieses im Rahmen einer bürgerlichen Koalition entsprechend weiterhin unterstützen. Die BDP sei kein Beiboot einer beliebigen Partei – sie ist und bleibe eigenständig. Insbesondere dann, wenn sie durch die urhebende Partei des Postulates nicht einmal zur Stellungnahme konsultiert wurde. Die BDP lehne die Überweisung des vorstehenden Postulats entschieden ab.

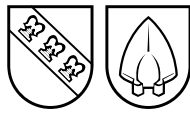
Die Partnerschaften im Inland seien dennoch zu überdanken. Die Partnergemeinde Arvigo im Kanton Graubünden sei per 1. Januar mit einigen ihrer anstossenden Kommunen zur erweiterten Gemeinde Calanca verschmolzen. Die weitere Unterstützung erübrige sich, da der Staat Graubünden die Fusion massiv mit Staatsgeldern unterstützt habe, die sich nicht zuletzt aus dem interkantonalen Finanzausgleich selektieren.

In seinem Votum entrutscht Gemeinderat Gehri wohl ein Versprecher, indem er die Gemeinde Calanca als Gemeinde „Calanda“ (wie die entsprechende Biermarke) betitelt, was im Rat für Erheiterung sorgt.

Die Städtepartnerschaft mit Grossbottwar in Deutschland könne getrost aufgelöst werden; ausser einiger bilateraler Kontakte zwischen zweier weniger Vereinen, sei daraus kein Mehrwert mehr zu erkennen.

Offenbar habe aber der Kürzungswahn im Bereich der Unterstützungszahlungen, die für die dritte Welt hätten bereitgestellt werden sollten, grassiert.

Auch Gemeinderat Gehri engagiert sich aus Überzeugung in seiner Funktion als Getränkehändler karitativ, indem er zwei Rappen pro umgesetzter Flasche Mineralwasser einem Projekt des Hilfswerkes Helvetas zuleitet.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Ein einzelner investierter Franken vermehre sich in Drittweltländern um sein Tausendfaches. Es sei zu vergegenwärtigen, wonach heutzutage mehr Menschen Zugang zu einem Mobiltelefon als zu einer Zahnbürste, ebenso mehr Erdbewohner/innen Zugang zum Internet als zu sauberem Wasser hätten.

Stadt, Solidarbasar und die Kirchengemeinden würden nicht nur Geld, sondern auch viel Zeit und Engagement in ihre wichtige Arbeit investieren.

Die SVP ziehe Grenzen hoch, wisse aber nicht, was auf der anderen Seite derselben vor sich gehe. Die grösste Gefahr für die Schweiz bestehe nicht mehr in der Form eines Feindes, der Territorialansprüche geltend machen wolle, sondern sie komme in der Gestalt der Migration daher. Mindestens liess sich der ehemalige Schweizer Nachrichtenchef in dieser Weise vernehmen. Die missliche Lage der syrischen Flüchtlinge, die sich in ihrer Not mit einer Flucht via Mittelmeer-Korridor ein besseres Leben in Europa versprechen, zuvor aber infolge Überlast des Transferbootes ihr Leben lassen müssen und sinken, bezeichne erst die Spitze des Eisberges einer Krise, die sich langfristig ökologisch auswirken werde.

Die Ratspräsidentin mahnt zur Einhaltung der Redezeit; Gemeinderat Gehri steht für den Abschluss seines Votums noch eine Minute Zeit zur Verfügung.

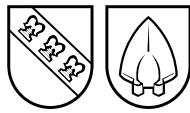
Die BDP setze sich weiterhin für Entwicklungshilfeprojekte ein; verbunden sei damit auch die Unterstützung jener Errungenschaften, welche die Schweiz seit Jahr und Tag hochhält.

Die BDP lehne die Überweisung dieses ethisch und moralisch verwerflichen und fragwürdig anmutenden Postulates ab; sparen könne man bei jenen Positionen, welche nicht die Ärmsten und Schwächsten betreffen. Trotz der Schulden, solle man der dritten Welt verbunden bleiben.

Gemeinderat Marco Nuzzi. FDP/JLIE, will die Sache differenzierter betrachten. In erster Linie sei die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt Bundessache und nicht als Aufgabe im Portfolio einer Stadt zu betrachten. Auch im Inland seien weite Kreise der Gesellschaft bedürftig und demnach würden auch sie eine entsprechende Unterstützung verdienen. Sicherlich aber müsse man sich eingestehen, dass es den Schweizerinnen und Schweizern tendenziell besser ergehe als benachteiligten Personen im Ausland.

Gemeinderat Nuzzi bedauert – und das sehe er demnach ähnlich wie die Vertretung der BDP –, dass das Thema keiner überparteilichen Diskussion im Prozess der Erarbeitung des Vorstosses zugeführt wurde. Auch die FDP hätte wertvolle Inputs einzubringen gewusst. Denn schon anlässlich der vergangenen Budgetdebatte stand ein gemeinsamer Konsens in den Fragen zur Entwicklungshilfe fest; nun habe die SVP den Weg des Alleingangs beschritten.

Im Unterschied zur SVP steht die FDP zwar hinter den Entwicklungshilfeprojekten, stützt aber auch einige Punkte des Postulates hinsichtlich einer Grundhaltung (Abschnitt 1 des Postulates); in ihrer Haltung zur Neuparametrierung der einzusetzenden Finanzen weicht die Fraktion von der Position der SVP ab. Gefragt sei die konsequente Anwendung des Urbeschlusses der Gemeindeversammlung Illnau aus dem Jahre 1972; dieser umschliesse eine Bandbreite von Fr. 30'000.- bis zur maximalen Grösse eines Steuerprozentes. Der auszurichtende Betrag soll sich nicht an einem fixen Wert orientieren, sondern er soll vielmehr auch in dynamischer Weise ermittelt und nach objektiven Kriterien bemessen werden können. Die Situation würde sich



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

automatisch an der finanzpolitischen Grosswetterlage orientieren; mal könne mehr, mal wieder weniger bereitgestellt werden.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, bedauert die Vorbringung eines Sparantrages, welcher mit diesem Postulat völlig aus dem Zusammenhang einer Gesamtsicht gerissen sei. Schmausser appelliert an die Verhältnismässigkeit; er meine, nicht korrekt zu realisieren, wenn am selben Abend zweistellige hohe Millionenbeträge als Investition für die Erweiterung einer Schulanlage gesprochen werden, der selbe Rat aber in einem weiteren Traktandum darüber diskutierte, nun einen Bruchteil dieser Kosten in der laufenden Rechnung einzusparen. Die Not in der Welt sei gross und liesse sich nicht mit einer solchen paradoxen Betrachtungsweise vereinbaren. Man stünde am Abgrund einer sich anbahnenden Katastrophe, wie sie seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr eingetreten sei.

Im Weiteren sei das Zusammenleben innerhalb Europas noch immer ein unvollendetes Werk. Gemeinderat Schmausser erinnert an die Balkankriege in den 90er Jahren usw. Partnerschaften seien zur Minderung solcher Konflikte daher geradezu notwendig – Spenden würden Not zwar nicht beseitigen, aber lindern.

Gemeinderat Erik Schmausser ersucht den Rat um Solidarität und damit um Nichtüberweisung des vorliegenden Vorstosses, während er die FDP-Fraktion inständig darum bittet, das vorstehende Postulat ablehnend zu betrachten und die eigenen, durchaus kreativen Ideen in einem separaten Vorstoss zu formulieren; diesem wäre in einer neuen Form wohl mehr Aussicht auf Unterstützung und Erfolg beschieden.

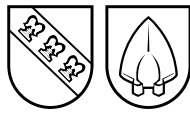
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, schliesst sich seinem Vorredner an. Im Gegensatz zur dargelegten Auffassung von Gemeinderat Marco Nuzzi soll diese wichtige Sache nicht alleinig der Bundesinstanz überlassen bleiben, sondern vielmehr soll auch in dieser Sache das Subsidiaritätsprinzip greifen.

Kindlimann war empört, als ihm dieser Vorstoss unterkam; dieser zeichne sich durch seine absolut undemokratische Betrachtungsweise aus, wenn man bedenke, dass der Grosse Gemeinderat erst vor kurzer Zeit den Voranschlag – mitunter auch zu Fragen, welche die Entwicklungshilfegelder beschlagen – behandelt habe und dort in Wahrung der politischen Rechte einen Beschluss gefasst hatte, der nun auf diese Art und Weise bereits wieder torpediert und kolportiert werden soll.

Dass knapp zehn Tage, nachdem das Budget beschlossene Sache war, ein solches Ansinnen auf dem Tisch des Hauses lande, mute fragwürdig an. Der Stadtrat habe seine Hausaufgaben im Rahmen des Sparpaketes erledigt und ist nicht anzuhalten, auf diesem Weg neuerliche Einsparungen einzuleiten.

Ebenso falle störend in Betracht, dass sämtliche Inhalte über einen Leist gebrochen werden; die Konti seien keinesfalls zu vermischen. Interessant wäre es, von der urhebenden Partei zu hören, in welcher Form denn ihre konkreten Vorschläge bzw. Beiträge zum Umgang mit der angesprochenen Situation daher kämen.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, schliesst sich jener seiner Vorredner an, die das Postulat zur Nichtüberweisung empfehlen. Es sei zwar korrekt, dass die Situation im Auge zu behalten sei, man dies aber vor allem am richtigen Ort tun soll. Das Wort „dulden“ im titelgebenden Postulat wirke paradox, denn Spenden müssten aus vollster Überzeugung erfolgen und nicht bloss toleriert werden. Gemeinderat Hari nimmt einen Verzicht gerne in Kauf, denn mit Wenigem könne andernorts sehr Vieles bewirkt werden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Zur Situation im Inland kann sich Hari nicht detailliert äussern, da er sich über die hiesige, tatsächliche Situation zu wenig im Bilde sieht, um hier eine Stellungnahme dazu abzugeben. In dieser Sache setze er aber Vertrauen in den Stadtrat.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, bekräftigt sein - im früheren Verlauf der Debatte - abgegebenes Votum. Die Intention beschlage nicht die Entlastung der Laufenden Rechnung, sondern weit mehr die künftige Strategie in der Sache. In der bisherigen Diskussion wurden Fakten (z.B. mit der Investitionsrechnung) vermischt, was gefährlich sei.

Der Stadtrat sei einzuladen, auf Basis des Gemeindeversammlungsbeschlusses der Gemeinde Illnau anno 1972 Ideen zu entwickeln und Prozesse zu überdenken. Dem Grossen Gemeinderat steht es lediglich zu, den Budgetrahmen für die diesbezüglichen Massnahmen vorzugeben. Über die dezidierte Auswahl der Projekte, die berücksichtigt werden sollen, möge der Stadtrat nach wie vor selbst entscheiden; dies sei nicht Aufgabe des Parlamentes, wenn auch einige Vertreterinnen und Vertreter diese Kompetenz gerne für sich beanspruchen möchten.

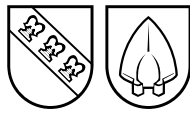
Postulant René Truninger, SVP, adressiert sich an Gemeinderat Erik Schmausser. Das vorgebrachte Ansinnen der SVP bestünde nicht in einem Sparantrag, sondern komme in der Form eines Postulates daher. Die für Postulate übliche Einleitungsfloskel laute sodann auch: „Der Stadtrat werde eingeladen zu prüfen, ob ...“. Es dürfe doch sehr wohl dazu angeregt werden, einen 40 Jahre zählenden Entscheid zu überdenken.

Gemeinderat Truninger bedankt sich bei Marco Nuzzi für das dargelegte Votum und würdigt die Idee, wonach die Ermittlung des Unterstützungsbeitrages auch dynamisch ausgestaltbar sei, positiv.

Zudem habe René Truninger sich bewusst dafür entschieden, offen zu lassen, inwiefern welche Projekte unterstützt werden – der Stadtrat soll nach wie vor von dieser Kompetenz Gebrauch machen können.

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, möchte zu bedenken geben, dass der seinerzeitige Beschluss der Gemeindeversammlung um die inzwischen 40 Jahre lang aufgelaufene Teuerung zu bereinigen sei und somit von mindestens Fr. 80'000.- bis Fr. 1 Mio. ausgegangen werden muss. Innerhalb dieses Rahmens dürfe sich der Stadtrat gerne bewegen.

Die Ratspräsidentin stellt Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

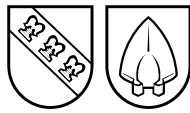
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Das dringliche Postulat von Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnenden, betreffend „Spenden dulden – nicht mit Schulden“ wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten).

Die Zählermittlung durch die Stimmenzählenden ergibt ein paritätisches Resultat von 17 zu 17 Stimmen, die sich für bzw. gegen die Überweisung des vorstehenden Postulates zu Händen des Stadtrates aussprechen. Laut Art. 50 Abs. 4 GeschO GGR steht dem Präsidium in solchen Fällen der Stichentscheid zu, mit welchem die Vorsitzende das Postulat dem Stadtrat sodann nicht zur weiteren Bearbeitung überweist.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

6. GESCHÄFT-NR. 014/14

Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – Beantwortung

Eingang der Interpellation:

2. Oktober 2015

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:

6. November 2014

Antwort des Stadtrates:

29. Januar 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 010/15) vom 29. Januar 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmung grossmehrheitlich bestätigt wird.

Gemeinderat Roger Miauton, SVP, nahm am 14. Februar 2015 an einer von der SP organisierten Diskussionsveranstaltung rund um die Thematik der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde teil.

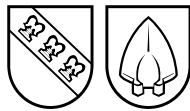
Altgemeinderat Jürg Gassmann habe sehr kompetent und mit viel Sachverstand durch den Abend geführt, was aber bereits das einzig positiv zu erwähnende Momentum darstelle. Die Veranstaltung habe grundsätzlich mehr Fragen ins Leben gerufen als sie beantwortet habe. Auch schöne Worte würden nichts mehr nützen, wenn schwerwiegende Defizite auch noch nach zwei Jahren nach Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bestünden. Von einer professionellen Behörde sei etwas anderes zu erwarten.

So sei nicht weiter verwunderlich, dass die anonyme KESB bei der Bevölkerung weder verankert noch akzeptiert sei. Diese verstricke sich in den zwei Jahren ihres jungen Betriebes in mehr Unregelmässigkeiten als dies die ersetzte Vormundschaftsbehörde seit Menschengedenken je getan hätte.

Der Gesetzgeber habe mit dem Konstrukt, welches über beratende, entscheidende und ausführende Befugnisse verfügt, eine Behörde geschaffen, deren Grundfeste demokratischen Geboten widerspricht und eher an eine diktatorische Form erinnert. Da nütze es auch wenig, wenn Entscheide von drei Fachpersonen zu tragen seien. Solange sämtliche Kompetenzen in den selben vier Wänden von statten gehen, könne dies eine betroffene Person nur noch schwerlich akzeptieren

Der Stadtrat führe in den Vorbemerkungen zu seiner Antwort denn auch aus, wonach die Sozial- und Schulbehörden der Gemeinden trotz der Schaffung der neuen KESB weiterhin wichtige Aufgaben im Bereich des Personenschutzes wahrnehmen würden.

Dies werfe die Frage auf, weshalb solche wichtige Mitteilungen der Bevölkerung nicht kommuniziert werden. Gemeinde stehe für Gemeinschaft – eine Gemeinde bzw. eine Stadt müsse für die Einwohnerinnen und Einwohner da sein – dies erachtet Gemeinderat Miauton als deren wichtigste Aufgabe.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Letztendlich sei es wohl unerheblich, ob die KESB gut oder schlecht arbeite; solange sie bei der Bevölkerung keinen Rückhalt geniesst, habe sich keine Chance über den Status der Unakzeptanz hinauszukommen. Roger Miauton stellt die Frage in den Raum, wie frustrierend dieser Umstand wohl für KESB-Mitarbeiter/innen sein müsse resp. wie abgebrüht eine solche Person in ihrer Persönlichkeitsstruktur wohl sein müsse, um ihre Arbeitskraft in den Dienst einer KESB zu stellen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner würden weiterhin eine klare Anlaufstelle benötigen, sollten sie sich mit ernststen Problemen konfrontiert sehen. Nach Ansicht von Roger Miauton könne diese Aufgabe nur die Stadt wahrnehmen, was entsprechend klar zu kommunizieren sei.

Gemeinderätin Silvana Peier, SP, gesteht ein, dass die KESB in vergangener Zeit oft in den Schlagzeilen stand. Im Zuge dessen wurden stets Stimmen laut, die zur Rückkehr zum veralteten System der Vormundschaftsbehörde aufriefen. Die seinerzeitige Vormundschaftsbehörde war als Laienbehörde ausgestaltet; sie bediente sich eines Gesetzes, das rund 100 Jahre alt war. Es steht ausser Frage, dass diese Verfahrensart nicht mehr dem aktuellen Zeitgeist entsprochen hat.

Gemeinderätin Peier ist dezidiert der Auffassung, wonach der Kindes- und Erwachsenenschutz in die Hände von professionell geschultem Personal und einer interdisziplinär arbeitenden Behörde gehört. Sie ist einer absoluten Schweigepflicht gegenüber Drittpersonen unterworfen. Dazu zählen auch die Gemeinden, welche nach Ansicht von Silvana Peier nicht allzu stark konsultiert werden sollten, wenn es darum gehe, zu entscheiden, welche Massnahme für welchen Fall Anwendung finden soll.

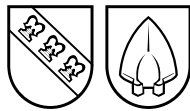
Die Aussage, wonach von gewissen Kreisen gefordert wird, die Gemeinden mögen gewisse Fälle wieder selbst an die Hand zu nehmen, zeigen, dass jenen Personen die Aufgaben und Funktion einer KESB nicht vollkommen klar zu sein scheinen. Es besteht keine Wahl mehr, welches Gremium sich in welchen Fällen einschalten soll – die Rückkehr zum bisherigen System sei nicht möglich. Die KESB nehme ihre Arbeit dann auf, wenn sie (von welcher Seite auch immer) via Gefährdungsmeldung auf einen Umstand hingewiesen werde. Absender einer solchen Gefährdungsmeldung könne durchaus die Stadt sein, deren ihr zur Verfügung stehenden Mittel wohl nicht mehr ausgereicht haben dürfen, um einer Situation beizukommen.

Unbestritten sei, wonach die aktuelle Situation durchaus noch über gewisses Verbesserungspotenzial verfüge, beispielsweise in der Frage von Fremdplatzierungen bei Kindern.

Abschliessend sei zu erwähnen, dass die allgemeine Akzeptanz der KESB nicht bereits nach zwei Jahren erwartet werden könne – neuen Dingen müsse auch eine Chance eingeräumt werden.

Das traurige und dunkle Kapitel der Verdingkinder habe gezeigt, wie fatal es sich auswirken könne, wenn kein modernes Gesetz bzw. keine fachlich gut gebildete Behörde über komplexe Fälle zu entscheiden habe.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit zur ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Gemeinderat René Truninger, SVP, kommt zurück auf die stadträtliche Antwort, ab deren Qualität sich der Interpellant nicht zufrieden, ja gar enttäuscht zeigt. Obschon die Thematik rund um die KESB in aller Munde sei, liesse der Stadtrat in seinen Ausführungen Vieles im Unklaren. Die Erläuterungen seien unvollständig und nicht transparent ausgefallen. Ob dies bewusst geschah, darüber wage Truninger nicht zu urteilen. Was feststehe, sei der Umstand, wonach sich der Stadtrat eine Chance vergeben habe, Klarheit, Transparenz und mehr Vertrauen in die ramponierte Institution der KESB zu schaffen.

In den seine Antwort einleitenden Vorbemerkungen halte der Stadtrat fest, dass verschiedene Fragen in der Zusammenarbeit zwischen Stadt und KESB noch nicht geklärt seien. Das nach zwei Jahren? Über den Inhalt dieser Fragen schweige sich der Stadtrat aus.

Deziierte Fragen nach den Kosten zu den 85 laufenden Kindesschutzmassnahmen blieben unbeantwortet. Weiter liefert der Stadtrat auf Fragestellungen personaltechnischer Natur keine Antwort; auch darüber nicht, ob die Stadt gewisse Fälle wieder in Eigenkompetenz bearbeiten könne.

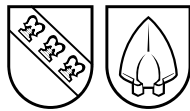
Zusammenfassend kann nur festgestellt werden, dass die Stadt sich trotz Bestehen der KESB, nach wie vor mit hohen Kosten konfrontiert sieht.

Die Thematik bleibe interessant; Gemeinderat Truninger versichert, sich weiterhin damit auseinanderzusetzen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

7. GESCHÄFT-NR. 017/14
Antrag des Stadtrates betreffend
Kenntnisnahme des Voranschlages 2015 und des Finanzplanes 2014-2019 des Alterszentrums
Bruggwiesen

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 231 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. Oktober 2014 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 4
der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen -

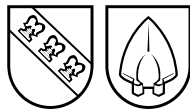
BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2015 des Alterszentrums Bruggwiesen wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	16'861'596
	Ertrag	Fr.	17'171'700
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0

2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 310'104 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
3. Der Finanzplan 2014 - 2019 wird zur Kenntnis genommen.
4. Mitteilung an:
- Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau, zweifach
 - Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - Stadtrat
 - Abteilung Gesundheit
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 26. Januar 2015 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

BEHANDLUNG IM RAT

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf das detaillierte Zahlenmaterial. Ferner fasst er zu Handen des Plenums die Kommissionserhebungen, verschriftlicht im entsprechenden Abschied, zusammen.

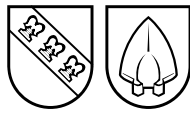
Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragsschrift und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Es begehren keine weiteren Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission das Wort, so dass die Diskussion dem Gesamtplenum offen steht.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, erinnert sich zurück, als man vor rund acht Jahren in diesem Saale sass und zusammen mit dem damaligen Stadtrat Max Binder die Planung für das Alterszentrum, wie es sich heute präsentiert, in Angriff nahm. Zu Recht bringe die Rechnungsprüfungskommission nun Vorbehalte gegenüber der Anzahl Betten an. Dass deren volle Auslastung bereits erreicht sei, stimme nachdenklich; und unter diesem Umstand dürfe das Alterszentrum schon gar keine roten Zahlen mehr schreiben. In der Folge seien deshalb an Stadtrat Mathias Ottiger entsprechend kritische Fragen zu richten, was denn hier los sei und welche Massnahmen man zu unternehmen gedenkt.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen aus dem Ratsplenum, sodass *die Vorsitzende* dem zuständigen Mitglied des Stadtrates das Wort erteilt.

Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, Ressort Gesundheit, dankt dem Alterszentrum, seiner Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden für deren in der Aufbauphase unter schwierigen Bedingungen geleistete Arbeit. Gerade in der



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

heutigen Situation gestalte es sich als herausfordernde Aufgabe, gutes Personal zu finden, dass qualitativ hochstehende Arbeit verrichte.

Stadtrat Ottiger möchte zu drei Themen Stellung beziehen, was einerseits das künftige Defizit und andererseits den Finanzplan sowie die Bettenbelegung betreffe.

Zum Defizit: Der Finanzplan sei zu einer Zeit, als sich die Institution noch im Aufbau befand, erstellt worden und fusste auf Prognosen sehr viele unbekannte Variablen umfassend. Die Personalkapazität präsentiere sich weiterhin als knapp. Je höher die Nachfrage nach qualifiziertem Personal auf dem Markt sei, desto höher seien auch die einzusetzenden Personalkosten. Weiter sei nicht bekannt, wie hoch der Pflegebedarf in zwei bis drei Jahren sei. Das AZB budgetiere mit Vorsicht, gar mit einer Spur Pessimismus; das zeige das Beispiel, wo im Jahre 2013 ein Ertragsüberschuss von Fr. 2.3 Mio. erwirtschaftet wurde.

Selbstverständlich nehmen der Stadtrat und der Verwaltungsrat die Situation ernst. Die entsprechenden Bemühungen seien im Gange, um das Defizit nicht ohne Weiteres hinzunehmen.

Die Finanzplanung bzw. die Abrechnung sei der Cura Viva-Branchennorm unterworfen, eine Umrechnung nach HRM-Standard (Harmonisiertes Rechnungsmodell) auf Geheiss des Bezirksrates gestalte sich entsprechend umständlich und ziehe Mehraufwände mit sich; das Cura Viva-Modell weise die Kosten einer Pflegestunde dezidiert aus; diese können über die gewünschten Zeitperioden auf den jeweiligen Arbeitsbereich detailliert hinunter gebrochen und ausgewertet werden, was für Planung und Organisation im Alterszentrum ein wichtiges Führungsinstrument darstellt.

Die Bettenbelegung habe man jetzt anlässlich verschiedenster Gelegenheiten bereits –zig mal thematisiert. Ob nun 72 oder 90 Betten zur Verfügung stehen, sei für Stadtrat Ottiger letztendlich unerheblich; wichtig sei, dass für jede Person, welche Pflege und Betreuung benötige, ein entsprechender Platz zugewiesen werden kann. Der Rest sei statistischen Werten unterworfen, die so oder anders ausgelegt werden können.

Wo möglich, ergänze man die Zimmer mit einem zweiten Bett. Die ledigliche Bewilligung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zu dieser Massnahme bedeute aber noch lange nicht, dass dies auch leicht umzusetzen sei.

Zusätzlich falle in Betracht, dass viele Bewohner und Bewohnerinnen den Grossteil ihres Lebens im Eigenheim verbracht hätten, wo sie sicherlich über mehr Platz verfügten, als ihnen im Alterszentrum zugänglich gemacht werden kann. Sich ein Zimmer unter ohnehin erschwerten Lebensumständen zu teilen, sei nicht so einfach, wie man sich das gemeinhin vorstelle. Entsprechende Beschwerden zeigen dies auch.

Es gelte Augenmass zu halten – die Zimmer sollen so gut wie möglich ausgelastet werden; die Bewilligung der Gesundheitsdirektion bilde aber nicht oberste Richtschnur.

Mathias Ottiger versichert, dass ihm das Wohl der Bewohnerschaft am Herzen liege und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Auf entsprechende Anfrage durch *die Ratspräsidentin* begehren weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtplenium das Wort, worauf die Vorsitzende im Sitzungsverlauf zur Beschlussfassung schreitet.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 4
der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen -

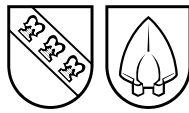
BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2015 des Alterszentrums Bruggwiesen wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	16'861'596
	Ertrag	Fr.	17'171'700
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0

2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 310'104 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
3. Der Finanzplan 2014 - 2019 wird zur Kenntnis genommen.
4. Mitteilung an:
- Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau, zweifach
 - Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - Stadtrat
 - Abteilung Gesundheit
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss zur Kenntnisnahme kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

8. GESCHÄFT-NR. 016/14

Antrag des Stadtrates betreffend

Abrechnung des Rahmenkredits für den Umbau, die Einrichtung und den Betrieb eines städtischen Kinderhauses in Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 224 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. Oktober 2014 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über den Rahmenkredit für den Umbau, die Einrichtung und den Betrieb eines städtischen Kinderhauses in Illnau wird wie folgt genehmigt:

Rahmenkredit gemäss Beschluss GGR vom 17.9.2009	Fr. 2'650'000.00
Aufwand gemäss Abrechnung	Fr. 1'556'760.35
Kreditunterschreitung	Fr. 1'093'239.65

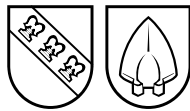
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Jugend und Sport
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 16. Februar 2015 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes.

Im Weiteren wird die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragsschrift und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Auf entsprechende Anfrage durch *die Ratspräsidentin* begehren weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtplenium das Wort, worauf *die Vorsitzende* im Sitzungsverlauf zur Beschlussfassung schreitet.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

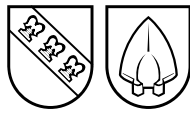
BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über den Rahmenkredit für den Umbau, die Einrichtung und den Betrieb eines städtischen Kinderhauses in Illnau wird wie folgt genehmigt:

Rahmenkredit gemäss Beschluss GGR vom 17.9.2009	Fr. 2'650'000.00
Aufwand gemäss Abrechnung	Fr. 1'556'760.35
Kreditunterschreitung	Fr. 1'093'239.65

2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Jugend und Sport
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

9. GESCHÄFT-NR. 022/14

Interpellation SP/JUSO-Fraktion, vertreten durch Fabian Molina, SP/JUSO, betreffend Mindereinnahmen der Stadt Illnau-Effretikon – Beantwortung

Eingang der Interpellation:	6. November 2014
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten:	29. Januar 2015
Antwort des Stadtrates:	29. Januar 2015

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 012/15) vom 29. Januar 2015 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.

Der Bedarf für eine Diskussion scheint angezeigt, was in der laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR durchzuführenden Abstimmung grossmehrheitlich bestätigt wird.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, zeigt sich erfreut über die rasche Beantwortung der doch sehr komplexen Materie.

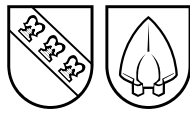
Einmal mehr präsentiere Fabian Molina einen sogenannten Mustervorstoss ab Vorlage aus dem Fundus der Parteizentrale. Nuzzi belegt anhand einiger Zeitungsausschnitte, die er in den Saal projizieren lässt, dass selbige Thematik auch schon Gegenstand von Vorstössen in anderen Stadtparlamenten war. Ein ähnliches Verfahren habe die JUSO schon bei ihren Vorstössen zu Themen wie „Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken“ und bei ihrer Anfrage zur Grundstückgewinnsteuer usw. gewählt.

Die Fragen mögen durchaus ihre Berechtigung haben, dennoch beschlagen sie einen Gegenstand der auf Bundes- und Kantonsebene geregelt ist. Die Stadt Illnau-Effretikon verfüge über keine eigene Steuergesetzgebung. Die Gemeinde verfüge dort lediglich über einen Hebel beim Steuerfuss.

Keine der Molina'schen je eingereichten Vorstösse befasse sich auch nur im Geringsten mit Inhalten der Kommunalpolitik.

Beurteilungsgrundlage in Steuerfragen bilde stets der Wohnsitz eines Steuersubjektes; es bestehen ein zivilrechtlicher und ein steuerrechtlicher Wohnsitz – diese können örtlich auseinanderfallen. Zentral bei der Beurteilung sei der Ort des Lebensmittelpunktes. Gemeinderat Nuzzi fragt sich, wo sich dieser Punkt bei Fabian Molina befände; hier in Illnau-Effretikon oder bereits im Kantons- bzw. Nationalrat.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit zur Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 5. März 2015

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, hält fest, wonach es sich entgegen aller Kritik sehr wohl um ein lokalpolitisches handle. Mittels dem eingereichten Vorstoss hätte nämlich eruiert werden sollen, wie viele Einnahmen der Stadt Illnau-Effretikon durch Abschaffung bzw. Senkung der einen oder anderen übergeordneten Steuerart bereits entgangen seien.

Es sei das gute politische und demokratische Recht, Vorstösse zu irgendwelchen Themen einzureichen; er sei daher niemandem Rechenschaft über die Themenwahl schuldig.

Der fragliche Vorstoss wurde in sieben anderen Städten eingereicht und erlaubt - mit dem Blick über den Tellerrand - hinaus auch einen guten interkommunalen Vergleich. Wenn auf Bundes- bzw. kantonaler Ebene einschneidende Fragen via neue Gesetzgebung geregelt werden, so übe dieser Umstand durchaus Einfluss auf die Budgethaushalte der Gemeinden aus, was wiederum die Frage berechtige, ob den Gemeinwesen für ihre öffentliche Aufgabenerfüllung immer noch genügend Gelder zur Verfügung stünden.

Gemeinderat Molina zeigt sich mit der stadträtlichen Antwort unzufrieden. Wo andere befragte Städte wie Zürich, Winterthur, Uster und Dübendorf auf die Frage, wie viele Steuereinnahmen den kommunalen Gemeinwesen entzogen worden sind, dezidierte Zahlen benennen, bringt es die Stadt Illnau-Effretikon nicht zu Stande, diesen Wert zu eruieren. Einzige Ausnahme bilde die Antwort zur Handänderungssteuer, die im Übrigen mittels eines separaten Vorstosses bereits einmal geklärt wurde.

Bei der Frage welche Steuerarten in den letzten Jahren abgeschafft worden sind, bringt es die Stadt Illnau-Effretikon fertig, drei dieser Arten nicht zu erwähnen, während bei den anderen Gemeinden diese Antwort korrekt ausgefallen sei. Die Suchmaschine Google hätte hier vielleicht wertvolle Dienste geleistet.

Gemeinderat Molina manifestiert seine dezidierte Unzufriedenheit und wird diese Fragen nochmals einbringen.

Zum Vorwurf von Gemeinderat Nuzzi, FDP/JLIE, wonach sich Molina nur für national relevante Themen interessiere, pflichtet dieser teilweise bei – er erkennt seine Aufgabe aber vor allem darin, gesamtheitlich und zwischen den Ebenen hindurch zu denken und diese so miteinander zu vernetzen, dass auch Konsequenzen von politischen Entscheiden für sämtliche Ebenen und insbesondere für die kommunale Stufe sinnvoll erfolgen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

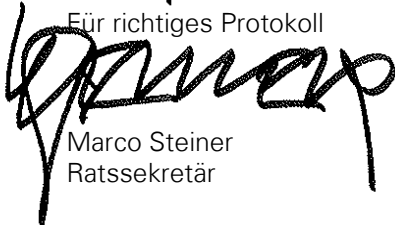
Sitzung vom 5. März 2015

Die Ratspräsidentin schliesst um 22:12 Uhr die Sitzung mit der Bemerkung, wonach insbesondere beim letzten Traktandum sowohl Gemeinderat Marco Nuzzi als auch Gemeinderat Fabian Molina mit ihrer Wort- und Themenwahl die Toleranz der Ratspräsidentin etwas arg strapaziert hätten – inhaltlich passten die Themen nicht wirklich zur Materie des Vorstosses und verlagerten sich auf einen Nebenschauplatz. Im Sinne der Gleichbehandlung liess die Ratspräsidentin beide gewähren – als Vorsitzende des Parlamentes sei es die hohe Kunst, den Spagat zwischen Zurückhaltung, Eingreifen und Gleichbehandlung zu meistern. Ein Spagat, der bald jemand anders beüben könne, da sich das Amtsjahr von Brigitte Rösli dem Ende zuneige.

Schweigen.

Ende der Sitzung: 22:12 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Stimmenzähler



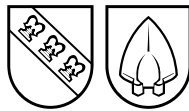
Hans Zimmermann
Stimmenzähler



Markus Hürzeler
Stimmenzähler



Paul Rohner
Stimmenzähler



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

Gesch. Nr. SR: 242 / GGR: 021/14

**16.01 Gemeindeorganisation; Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Eingemeindung von Kyburg / Genehmigung des Zusammenschlussvertrags**

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 6 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

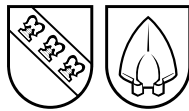
1. Der Vertrag über die Eingemeindung der Politischen Gemeinde Kyburg in die Politische Gemeinde Illnau-Effretikon, datiert 22. Oktober 2014, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Kyburg, Gemeindehaus, 8314 Kyburg
 - b. Stadtrat
 - c. Stadtschreiber
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.03.2015
ms/nf



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

Gesch. Nr. SR: 239 / GGR: 018/14

04.05.00 Bauplanung; Zonenpläne

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung / Umzonung Hagen, Illnau

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 8 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Hagen“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
2. Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über kleine im Genehmigungsverfahren nötige Änderungen zu entscheiden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Baubehörde, Sekretariat
 - c. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich (sechsfach, zur Genehmigung)
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

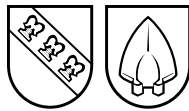
Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.03.2015

ms/nf



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

Gesch. Nr. SR: 241 / GGR: 020/14

**28.03.32 Liegenschaften, Grundstück; Schulhäuser Primarschule; Schulhaus Hagen
Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle, Genehmigung Bauprojekt mit
Kostenvoranschlag und Genehmigung eines Zusatzkredites für die Erstellung einer Photovoltaikanlage**

DER GROSSE GEMEINDERAT

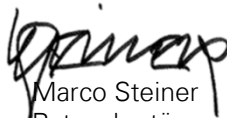
- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 6 Ziffer 3 sowie
§ 26 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

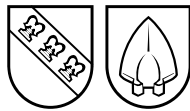
1. Für die Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle Schulhaus Hagen, Illnau, wird ein Objektkredit von Fr. 26'560'000.- (Bauprojekt Fr. 24'120'000.-, Land Fr. 2'437'250.-, Rundung Fr. 2'750.-) zu Lasten Konto 423.5030.30 der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Für die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Dreifachsporthalle wird ein Objektkredit von Fr. 350'000.- zu Lasten Konto 423.5030.30 der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Kreditsummen erhöhen bzw. reduzieren sich allenfalls um die Mehr-/ Minderkosten, welche durch die Bauteuerung, von der Erstellung des Kostenvoranschlages bis zur Ausführung, entstehen. Als Stichtag gilt der 1. April 2014.
4. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10% gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Grossen Gemeinderat eine neue Vorlage zu unterbreiten. Bei der Berechnung der Kostenüberschreitung ist die allfällige Bauteuerung zu berücksichtigen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem obligatorischen Referendum. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Schule
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Brigitte Rööfli
Ratspräsidentin


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.03.2015
ms/nf



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

Gesch. Nr. SR: 231 / GGR: 017/14

13.04 Fürsorge; Alters- und Pflegeheim

Kenntnisnahme des Voranschlages 2015 und des Finanzplanes 2014-2019 des Alterszentrums Bruggwiesen

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 4
der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen -

BESCHLIESST:

1. Der Voranschlag 2015 des Alterszentrums Bruggwiesen wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	16'861'596
	Ertrag	Fr.	17'171'700
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0

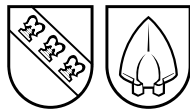
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 310'104 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
3. Der Finanzplan 2014 - 2019 wird zur Kenntnis genommen.
4. Mitteilung an:
- Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau, zweifach
 - Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - Stadtrat
 - Abteilung Gesundheit
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.03.2015
ms/nf



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

Gesch. Nr. SR: 224 / GGR: 016/14

43.07.10 Jugend und Sport; Kinderkrippe

Abrechnung des Rahmenkredits für den Umbau, die Einrichtung und den Betrieb eines städtischen Kinderhauses in Illnau

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über den Rahmenkredit für den Umbau, die Einrichtung und den Betrieb eines städtischen Kinderhauses in Illnau wird wie folgt genehmigt:

Rahmenkredit gemäss Beschluss GGR vom 17.9.2009 Fr. 2'650'000.00

Aufwand gemäss Abrechnung Fr. 1'556'760.35

Kreditunterschreitung Fr. 1'093'239.65

2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a. Stadtrat, zweifach
- b. Abteilung Jugend und Sport
- c. Abteilung Finanzen
- d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.03.2015

ms/nf

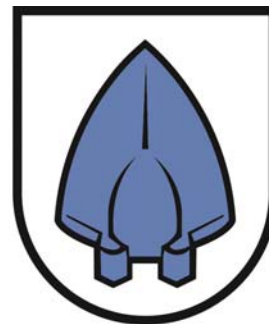


Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2

Geschäft-Nr. 021/14

Referat Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP



Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch

GGR 5. März 2015



Stadt Illnau-Effretikon

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 4
Geschäft-Nr. 020/14
Referat Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE

SCHULANLAGE HAGEN ILLNAU

SCHULRAUMERWEITERUNG UND BAU EINER DREIFACHSPORTHALLE



Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch

GGR 5. März 2015



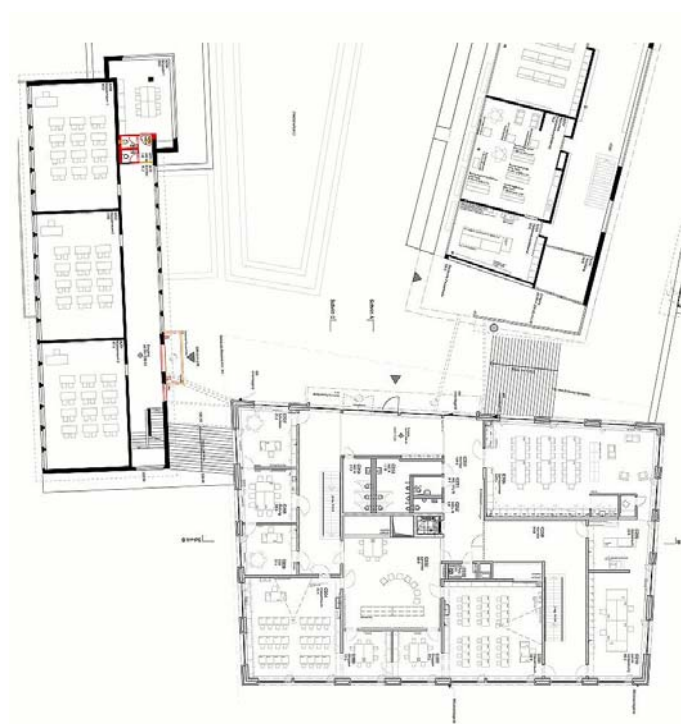
Stadt Illnau-Effretikon

- 1 Projekterläuterungen Schulhaus**
- 2 Projekterläuterungen Dreifachsporthalle**
- 3 Kosten**
- 4 Photovoltaikanlage**





Situation

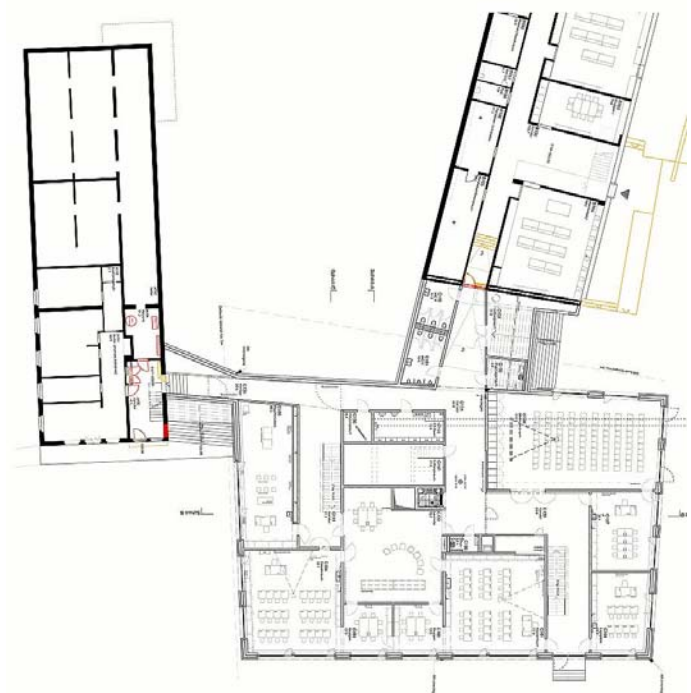


Erdgeschoss





Obergeschoss

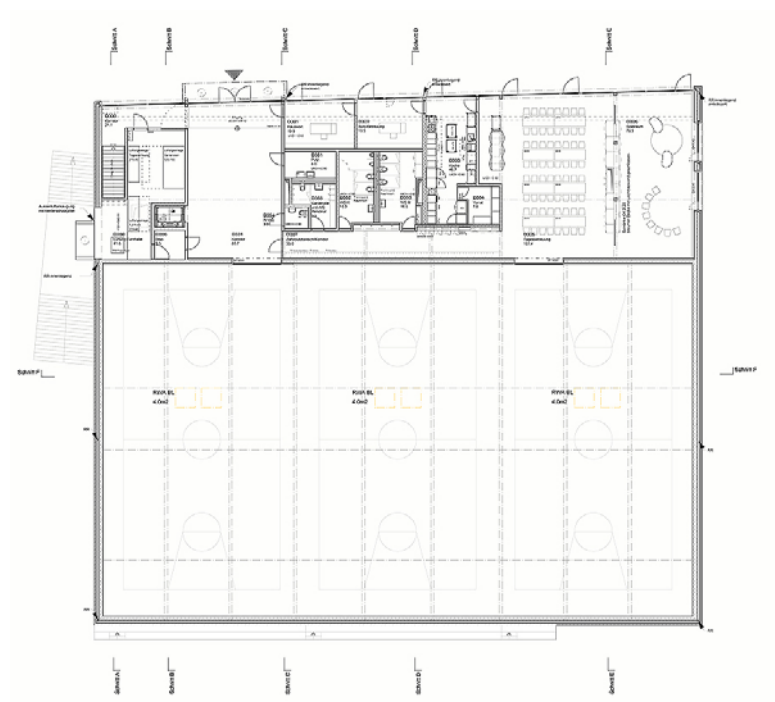


Untergeschoss





Ansicht West



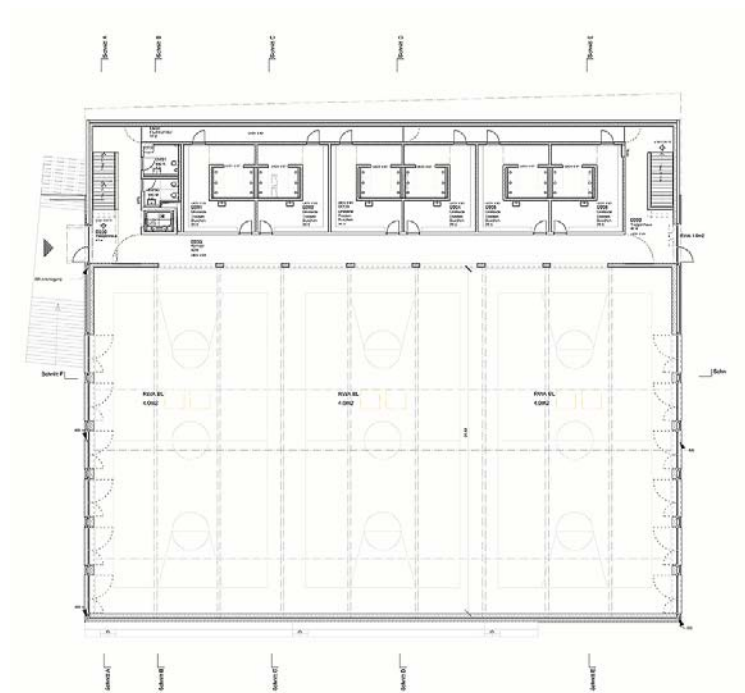
Eingangsgeschoss



GGR 5. März 2015



Stadt Illnau-Effretikon



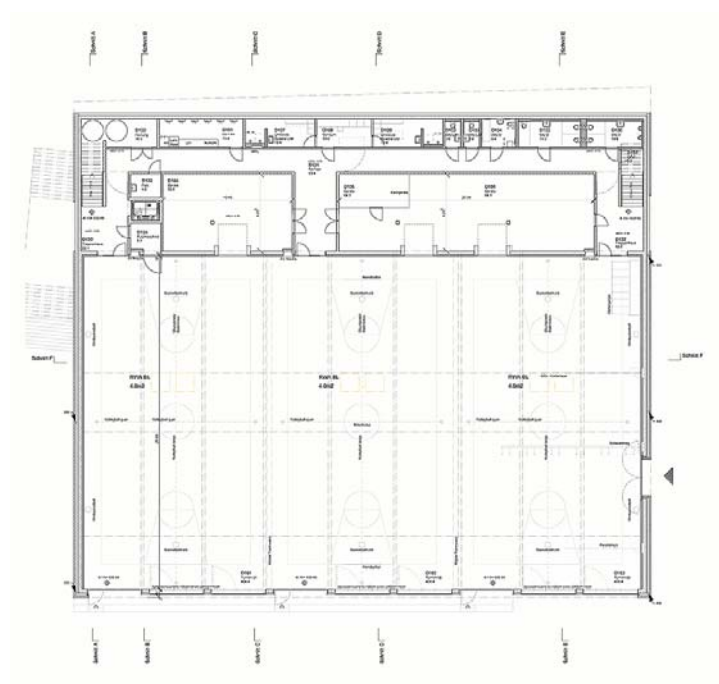
Zwischengeschoss



GGR 5. März 2015

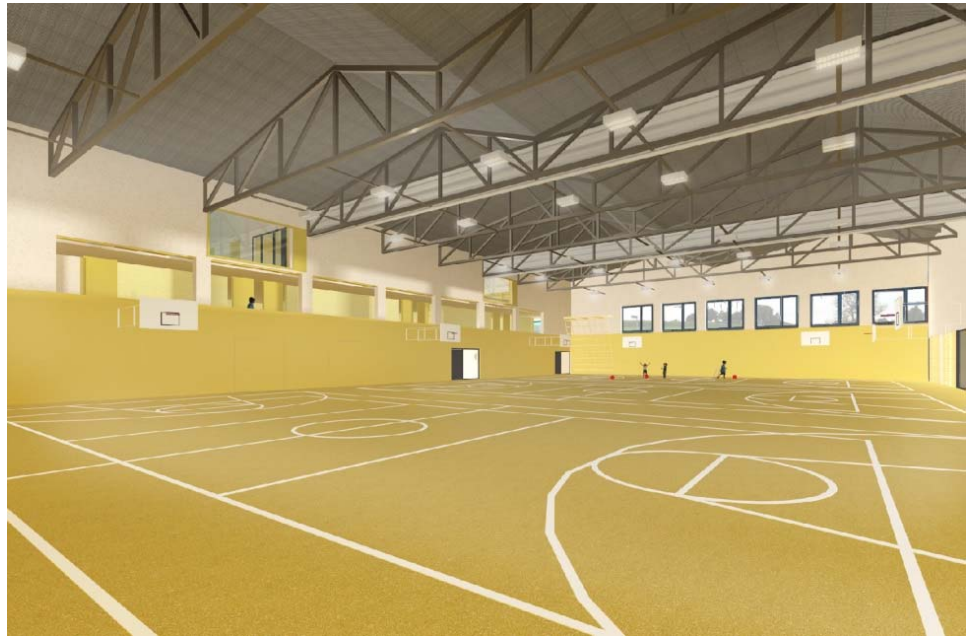


Stadt Illnau-Effretikon



Hallengeschoß





Dreifachsporthalle



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4

Geschäft-Nr. 020/14

Referat Gemeinderat André Buecheler, SVP

KREDIT / GENEHMIGUNG GEMÄSS ANTRAG (MIT BAUKOSTEN)

Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	Fr.	25'870'000
Landkosten	Fr.	2'437'250
Rundung	Fr.	<u>2'750</u>
Gesamtkosten	Fr.	28'310'000
(Preisstand 1. April 2014, 102.3 Pkt.)		

Genehmigter Projektierungskredit	./.	Fr.	<u>1'750'000</u>
----------------------------------	-----	-----	------------------

Noch zu genehmigender Kredit

Fr. 26'560'000



Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch

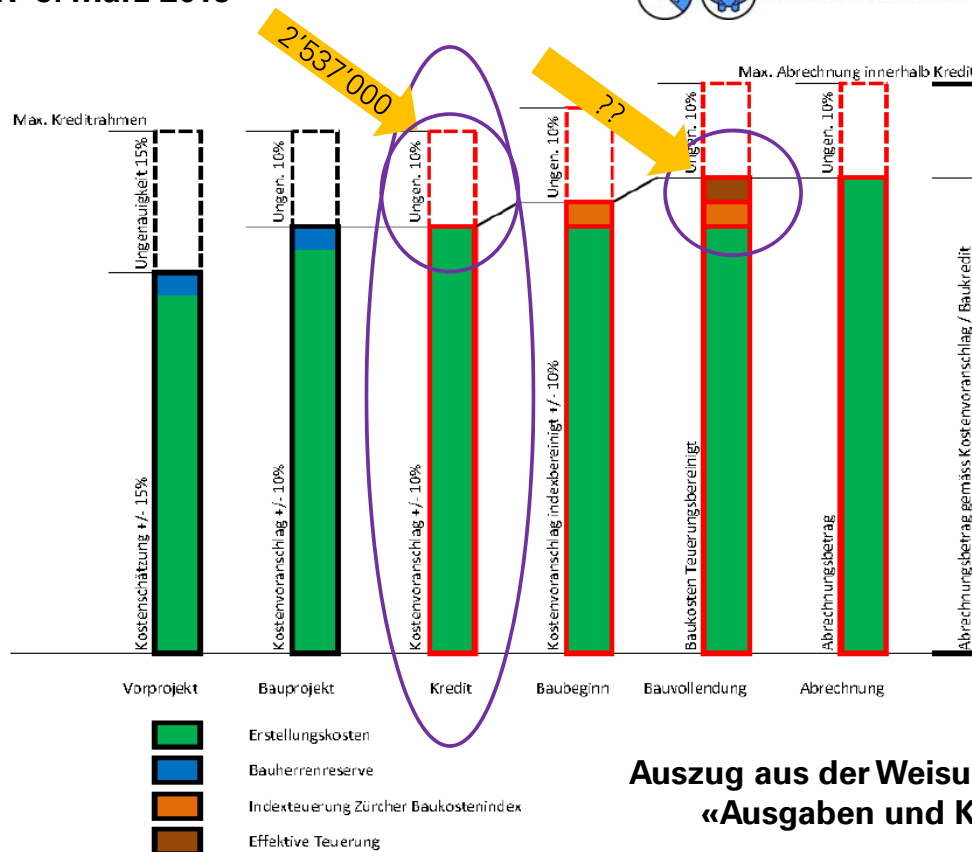


KOSTEN

BKP	Hauptgruppen	Bauprojekt
1	Vorbereitungsarbeiten	1'133'900
2	Gebäude	20'129'100
3	Betriebseinrichtungen	147'000
4	Umgebung	1'752'000
5	Baunebenkosten	1'270'000
6	Reserve	500'000
9	Ausstattung	937'000
Gesamttotal		25'870'000

KREDIT / GENEHMIGUNG GEMÄSS ANTRAG (MIT BAUKOSTEN)

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10%)	Fr.	25'870'000
Genehmigung Projektierungskredit	<u>Fr.</u>	<u>1'750'000</u>
Baukosten, Preisstand 1. April 2014, 102.3 Pkt	Fr.	24'120'000
Land 2'682 m² à Fr. 550.-	Fr.	1'475'100
Land 1'713 m² à Fr. 561.-	Fr.	962'150
Rundung	<u>Fr.</u>	<u>2'750</u>
Noch zu genehmigender Kredit	Fr.	26'560'000



Auszug aus der Weisung Stadt I-E «Ausgaben und Kredite»

KREDITDEFINITION

Kredit Antrag	Baukredit mit Landkosten
Baukredit	Erstellungskosten BKP 0 – 9 exkl. Landkosten
Kostengenauigkeit Baukredit	Kostenschätzung Genauigkeit +/- 15 %
	Kostenvoranschlag Genauigkeit +/- 10 %

Kreditvorlage Schulhaus Hagen exkl. Landkosten

Kreditvorlage gemäss Weisung Stadt Illnau-Effretikon

Total BKP 1 – 9	Erstellungskosten	Fr.	25'370'000
BKP 6	Reserve (ca. 2 %)	Fr.	500'000

Total	Antrag Baukredit exkl. Landkosten +/- 10 %	Fr.	25'870'000
Kostengenauigkeit 10 % max. Abweichung innerhalb Kredit		Fr.	2'537'000
max. Kreditabrechnung innerhalb def. Kreditgenehmigung exkl. Teuerung		Fr.	28'407'000
Land 2'682 m ² à Fr. 550.-		Fr.	1'475'100
Land 1'713 m ² à Fr. 561.-		Fr.	962'150
Rundung		Fr.	2'750

KREDIT / GENEHMIGUNG GEMÄSS ANTRAG (MIT BAUKOSTEN)

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag (+/-10%)	Fr.	25'870'000
Genehmigung Projektierungskredit	Fr.	1'750'000
Baukosten, Preisstand 1. April 2014, 102.3 Pkt	Fr.	24'120'000
Land 2'682 m ² à Fr. 550.-	Fr.	1'475'100
Land 1'713 m ² à Fr. 561.-	Fr.	962'150
Rundung	Fr.	2'750
Noch zu genehmigender Kredit	Fr.	26'560'000

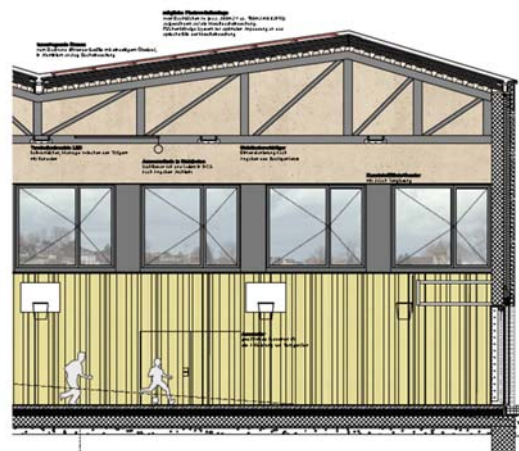
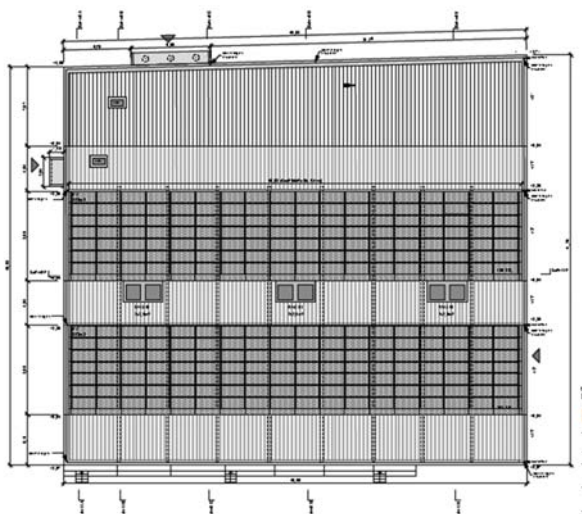
Zusammenzug der absoluten Gesamtkosten:

Baukosten Total	→ 23'620'000 Fr.
Projektkredit Total	→ 1'750'000 Fr.
Reserve Total	→ 3'037'000 Fr.
Landkosten Total	→ 2'440'000 Fr.
Photovoltaik Total	→ 350'000 Fr.

Total Kosten* 31'197'000 Fr.

*Indexteuerung Baukostenindex und effektive Teuerung noch nicht berücksichtigt

- 1 Schulraumstrategie / Schulraumbedarf
- 2 Planungsprozess
- 3 Projektvorstellung
- 4 Projekterläuterungen Schulhaus
- 5 Projekterläuterungen Dreifachsporthalle
- 6 Umgebung
- 7 Kosten
- 8 Photovoltaikanlage**
- 9 Termine
- 10 Diskussion / Fragen



Photovoltaikanlage
Dachaufsicht Sporthalle



ECKDATEN / KOSTEN PHOTOVOLTAIKANLAGE

Fläche	800 m ²
Leistung	ca. 120'000 Kwh
Direktnutzung	ca. 90'000 Kwh

Amortisation

Eigennutzung HT	Ansatz 20 Rp. / Kwh		
Total		Fr.	18'000.-

Rückspeisung	Ansatz 7 Rp. / Kwh		
Total		Fr.	2'100.-

Ertrag PV-Anlage		Fr.	20'100.-
Gesamtkosten		Fr.	350'000.-

Amortisationszeit	ca. 18 Jahre
-------------------	--------------

Die Beschlussfassung erfolgt durch den GGR, die Kosten sind nicht im Kreditantrag enthalten.